

Fortschreibung

Kommunaler Aktionsplan Inklusion

2024 - 2028

Handlungsfelder:

- Barrierefreiheit und Mobilität
- Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport
- Partizipation
- Bildung, Erziehung und Betreuung
- Wohnen
- Gesundheitsförderung



www.rastatt.de

Herausgeber:

Stadt Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt

Die Fortschreibung des Aktionsplanes wurde von Prof. Jo Jerg, Reutlingen und dem Projektsteuerungsteam im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren – Magdalena Müller, Simone Maur, Margrit Wagner-Körber - in enger Kooperation mit den Stabsstellen und Fachbereichen sowie dem Eigenbetrieb Kultur & Veranstaltungen erstellt.

Leitung:

Erster Bürgermeister Arne Pfirrmann

Beteiligte Stabsstellen und Fachbereiche sowie Eigenbetrieb:

Stabsstelle Büro des Oberbürgermeisters, Heike Mast, Kerstin Ganz

Stabsstelle Gemeindeorgane und Kommunalverfassung, Ramona Senser

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement, Torsten von Appen, Wiebke Freund

Stabsstelle Presse, Kommunikation und Bürgerbeteiligung, Heike Dießelberg, Heike Bornhäußer, Isabelle Joyon, Miriam Fischer

Fachbereich Personal, Organisation und EDV, Klaus Kögel, Tatjana Rau, Frank Tartler, Neriman Gärtner

Fachbereich Finanzwirtschaft, Wolfgang Nachbauer, Barbara Vogt

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Markus Reck-Kehl, Sandra Hentze, Martin Schursch, Ulrich Steinam

Fachbereich Tiefbau und Wasserwirtschaft, Markus Fraß, Sandra Hirth

Fachbereich Gebäudemanagement Markus Jülg, Jasmin Weinert, Jacek Leipold, Sabrina Bourdos, Melanie Heck, Peter Retzler

Fachbereich Technische Betriebe, Brigitte Majer, Sascha Heers, Tanja Poschadel

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Achim Schick, Christian Junger

Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stefan Vogt, Martina Schlag, Katrin Hertweck

Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, Miguel Rodriguez, Susanne Detscher, Jörg Böhmer, Nadine Daniel, Valentina Wingert

Eigenbetrieb Kultur & Veranstaltungen, Carola Gerbeth

Beteiligte Expertinnen und Experten in eigener Sache, Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden sowie Mitglieder des Expertenkreises Inklusion:

Simone Fröhle, Hans Kühn, Hans Hobl, Angelika Rothenberger, Stefanie Pudolka, Barbara Huck, Ilse Schwöbel, Christiane Brockmann, Dr. Christoph-Benedikt Scheffel, Daniel Lega, Ute Kretschmer-Risché, Herbert Theinert, Florian Müller, Harald Schnall, Michael Weck, Babett Rachow, Uschi Stein, Conny Ballerstaedt, Gisela Kunz, Jutta Biehl, Annette Niedernolte-Bertin, Kristin Meyer, Dr. Jürgen Schönit, Doris Schmith-Velten, Rudolf Fritz, Hans Riemer, Martin Bleier, Ute Stoll, Svenja Heck, Klaus Doll, Christian Lemcke, Stephanie Maier, Sibylle Götz, Petra Möller, Hans Fitzek, Klaus-Dieter Abelmann, Claudia Benigni, Alessandro Benigni, Meike Duchac, Petra Mumbach, Iris Pinkinelli

Redaktion:

Magdalena Müller, Jo Jerg, Margrit Wagner-Körber

Koordination:

Margrit Wagner-Körber, Servicestelle Inklusion, Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

September 2023

Inhalt

A	Einführung.....	5
B	Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplanes (3. Periode: 2024 – 2028)	8
1.	„Offen für alle“ - Öffentliche Gebäude /Kulturorte.....	10
2.	„Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ - Kultur und Freizeit.....	16
3.	„All inklusiv in Rastatt“ - Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor	21
4.	„Im Kern inklusiv“ - Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung	24
5.	„Rastatt in Fahrt“ - Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof	27
6.	„Rastatt bewegt“ - Sportanlagen / Sporthallen und Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine.....	33
7.	„Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt.....	36
8.	Ohne Not durch Rastatt“ - Barrierefreie Toiletten in Rastatt.....	39
9.	Friedhöfe	40
10.	„Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen.....	43
11.	„Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ - Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe.....	47
12.	„Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung.....	50
13.	„Auf den Anfang kommt es an!“ - Bildung, Erziehung und Betreuung	52
14.	„Daheim Wohnen in Rastatt“ – Inklusives Wohnen im Quartier	56
	Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay	56
15.	„Gesundes Rastatt“ – Aktivitäten zur Gesundheitsförderung.....	63
C	Umsetzungsprozess	66
D	Anhang.....	69

Der Aktionsplan auf einen Blick

Warum müssen wir uns mit Inklusion und Barrierefreiheit beschäftigen?

- Gegenwärtig und zukünftig werden Kommunen um Bürgerinnen und Bürger in Wettstreit treten, um aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen attraktiv zu sein.
- Ein vielfältiges Angebot für alle Kinder in der Kommune und eine hohe Lebensqualität sind wichtige Kriterien für Eltern am Ort zu bleiben bzw. an den Ort hin zu ziehen.

Warum und wieso benötigen wir einen Aktionsplan? (mehr zu Aktionspläne siehe S. 69 fortfolgende)

- Kommunen sind wie der Bund und das Land verpflichtet, die UN-Behindertenkonvention umzusetzen und konkrete Schritte vorzuweisen.
- Der demografische Wandel führt zu einem Alltag in Rastatt, der durch eine barrierefreie Gestaltung der Räume und Angebote für Bürgerinnen und Bürger die Teilhabe und Zugehörigkeit erhalten kann.

Auf was gilt es zu achten?

- Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe und eine dauerhafte prozesshafte Entwicklungsaufgabe, die langfristig und nachhaltig, Schritt für Schritt und in allen Lebensbereichen Planungsprozesse und konkrete Umsetzungsschritte für eine barrierefreie Gestaltung gewährleistet.
- Inklusion kann nur in einer Verantwortungsgemeinschaft realisiert werden und braucht deshalb die Mitwirkung der Politik und Verwaltung sowie eine Mitgestaltung von Organisationen, Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern und Expertinnen und Experten auf Augenhöhe.

A Einführung

Alle Bürgerinnen und Bürger in Rastatt sollen ihr Leben gleichberechtigt gestalten, an allen Angeboten teilhaben und einen Lebensstil entwickeln können, der ihren Wünschen und Interessen entspricht. Ziel ist es, eine Kultur der Vielfalt in Rastatt inklusiv zu gestalten.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – im Folgenden UN-BRK genannt – wurde am 13.12.2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. In Deutschland ist die UN-BRK seit März 2009 geltendes Recht. Die UN-BRK ist keine neue Konvention (auch kein Sonderrecht), sondern sie beschreibt die existierende Menschenrechtskonvention aus der Perspektive von Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen und Behinderungserfahrungen¹. Hintergrund dieser Übersetzung bildet die Realität, dass Menschen mit Behinderung in der Regel zu der Personengruppe gehören, die Ausgrenzung und Benachteiligung in unterschiedlichen Lebensbereichen erfahren.

Behinderung wird verstanden als „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und umweltbedingten Barrieren“, die eine vollwirksame und gleichberechtigte Teilhabe verhindern (vgl. Präambel (e) der UN-BRK). Ein wichtiges Anliegen ist es deshalb, die umweltbedingten Benachteiligungen zu beheben, um eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe der Bürgerinnen, Bürger und Gäste in einer barrierefrei gestalteten Stadt Rastatt zu ermöglichen. Dazu bedarf es aller Bürgerinnen und Bürger, politischen Vertreterinnen und Vertreter, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe umzusetzen.

In diesem Sinne ist die Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Rastatt eine Maßnahme, die für viele Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen bringen wird: Ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit jungen Kindern, Menschen mit Sprachproblemen etc. Barrierefrei heißt in vielen Dingen: Familien-freundlich, Kinder-freundlich, Alter(n)s-freundlich.

¹vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte / Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention: Die UN-Behindertenrechtskonvention. Download: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> (28.8.2023)

Die Stadt Rastatt hat zum 31.12.2022 eine Gesamtbevölkerungszahl von 51.310 Einwohnerinnen und Einwohner (Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Davon sind 11.007 65 Jahre alt und älter. Die Anzahl von Menschen mit einer Behinderung mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 liegt bei 4.745 Personen. Von der Anzahl schwerbehinderter Menschen mit gültigem Ausweis² sind 1.868 Einwohnerinnen und Einwohner erheblich gehbeeinträchtigt, 329 Einwohnerinnen und Einwohner außergewöhnlich gehbeeinträchtigt, 47 Einwohnerinnen und Einwohner blind und 32 Einwohnerinnen und Einwohner gehörlos (Quelle: Versorgungsamt Rastatt, September 2023). Die Anzahl der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner wird wesentlich höher, wenn die von den bestehenden infrastrukturellen Einschränkungen immer mitbetroffenen Ehe- oder Lebenspartnerinnen und Lebenspartner und evtl. die Kinder mit einbezogen werden. Die infrastrukturellen Barrieren treffen deshalb nicht nur die/den Betroffenen, sondern ihr/sein gesamtes soziales Umfeld.

Was ist neu im Zuge der 2. Fortschreibung?

Die vorliegende 2. Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion für die Jahre 2024 – 2028 hat folgende Neuerungen:

- Das neue 15. Handlungsfeld **„Gesundes Rastatt“ – Aktivitäten zur Gesundheitsförderung** greift ein für alle Menschen relevantes alltägliches Thema der Lebensqualität auf. Insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung hat das Thema Gesundheit einen sehr hohen Stellenwert für die Bewältigung des Alltags.
- Das bisherige Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung“ wird geöffnet für den anschließenden Bereich der schulischen Bildung und wird deshalb mit „Bildung, Erziehung und Betreuung“ bezeichnet.
- Durch den 10-jährigen Entwicklungsprozess hat sich eine neue Strukturierung der Maßnahmen ergeben: neue Maßnahmen, auf Dauer angelegte Maßnahmen, unerledigte Maßnahmen und erledigte Maßnahmen (sind im Anhang zu finden).
- Weitere Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder

²Die tatsächliche Zahl der Menschen mit einer Behinderung liegt wesentlich höher, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung einen Ausweis beantragen.

Auswahl der Handlungsfelder

Die Entscheidung für die ausgewählten Handlungsfelder basiert auf dem Grundgedanken, dass die Lebensbereiche und Tätigkeitsfelder auf der kommunalen Ebene bearbeitet werden sollen, in denen die Kommune Gestaltungsräume hat, d. h. Entscheidungen treffen kann. Nach und nach gilt es, ergänzend zu den bisherigen 15 Handlungsfeldern weitere Lebensbereiche wie z. B. Arbeit mitaufzunehmen.

Neben Zielen und Vorhaben, die die Stadt selbst verantwortet (letztes Feld in den Tabellen: Maßnahmen, die mit A gekennzeichnet sind) wurden ergänzend auch Ziele und Vorhaben aufgenommen, die die Stadt in den Bereichen unterstützt (Maßnahmen, die mit B gekennzeichnet sind).

Strukturelle Entwicklungen und Verankerungen

Die folgenden Strukturen bleiben bei der weiteren Umsetzung des Aktionsplans erhalten.

50% Stelle (Servicestelle Inklusion)

Mit Beschluss der Haushaltssatzung am 02.02.2015 wurde eine personelle Ressource für die inklusiven Entwicklungen in Rastatt bewilligt. Mit der Servicestelle Inklusion bekommt der Themenbereich ein „Gesicht“, eine strukturelle Einbindung in die Verwaltungsstrukturen und eine kontinuierliche und verlässliche Adresse.

Expertenkreis Inklusion

Mit der Etablierung des Expertenkreises Inklusion wurde die Beteiligung und damit auch die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung strukturell in der Stadt Rastatt verankert und verbindlich.

Ausblick

Im Rahmen einer gesamtstädtischen Sozialplanung sollen Konzepte mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in Rastatt mittelfristig zusammengefasst werden.

B Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplanes (3. Periode: 2024 – 2028)

Die folgenden Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplans ergaben sich aus unterschiedlichen Aktionen und Arbeitsschritten (siehe Abschnitt Entwicklungsverlauf in der Einführung/Teil A). Grundlegend für den Rahmen des Aktionsplans sind zwei zentrale Eckpfeiler:

- ▶ Die Aufteilung der Handlungsfelder erfolgt nach Themengebieten.
- ▶ Der Aktionsplan soll nach und nach – prozessorientiert - mit weiteren Handlungsfeldern, wie Arbeit etc., ergänzt werden.
- ▶ Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans ist vorbehaltlich der personellen Ressourcen zu sehen.

-  1. „Offen für alle“ – Öffentliche Gebäude / Kulturorte
-  2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ – Kultur und Freizeit
-  3. „All inklusiv in Rastatt“ – Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor
-  4. „Im Kern inklusiv“ – Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung
-  5. „Rastatt in Fahrt“ – Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof
-  6. „Rastatt bewegt“ – Sportanlagen / Sporthallen und Sport- u. Bewegungsangebote der Sportvereine
-  7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen und Erholung in Rastatt
-  8. „Ohne Not durch Rastatt“ – Barrierefreie Toiletten in Rastatt
-  9. Friedhöfe
-  10. „Rastatt inklusive“ – Barrierefreie Informationen
-  11. „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe
-  12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung

-  13. „Auf den Anfang kommt es an!“ – Bildung, Erziehung und Betreuung
-  14. „Daheim Wohnen in Rastatt“ – Inklusives Wohnen im Quartier. Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay
-  15. „Gesundes Rastatt“ – Aktivitäten zur Gesundheitsförderung

1. „Offen für alle“ - Öffentliche Gebäude / Kulturorte

Die Stärkung des Zusammenlebens soll durch eine barrierefreie Gestaltung der physischen und kommunikativen Zugangswege gewährleistet werden. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, damit der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Orten kultureller Veranstaltungen umgesetzt wird.

Für die Planung von neuen Gebäuden bzw. bei Umbauten, Sanierungen wird ein Ablaufverfahren entwickelt, das die Barrierefreiheit (Design for all) berücksichtigt und Expertinnen und Experten in eigener Sache, die hier über spezifisches Wissen verfügen, miteinbezieht. Hierzu sollen Kommunikationswege entwickelt werden, die das Wissen der Expertinnen und Experten transparent machen bzw. zur Verfügung stellen.

Der vorhandene Bestand an öffentlichen Gebäuden wurde auf Barrierefreiheit überprüft und ein Maßnahmenkatalog seit 2016 entwickelt. Langfristiges Ziel: Öffentliche Gebäude sind uneingeschränkt nutzbar. Seit 2010 ist in der Landesbauordnung (LBO) geregelt, dass neue öffentliche Gebäude barrierefrei zugänglich sein müssen.

Eine besondere Herausforderung stellt der barrierefreie Umbau von denkmalgeschützten Gebäuden in Rastatt dar. Dabei gilt es insbesondere den Blick darauf zu richten, dass nicht die Frage des „ob“ sondern die Frage des „wie“ in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Stadt wird den Dialog mit den Verantwortlichen des Denkmalamts suchen, um Barrierefreiheit mit Denkmalschutz zu verbinden.

Grundlegende Barrierefreiheit der Gebäude bedeutet v.a.:

- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Gebäuden (Rampen mit max. 6 % Steigung)
- ▶ Aufmerksamkeitsfelder vor den öffentlichen Gebäuden
- ▶ Automatische Türöffner bzw. Bewegungsmelder oder Außenklingel
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäuden¹
- ▶ Leitsystem für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger

- ▶ Kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weißⁱⁱ oder schwarz/gelb), ergänzt mit Piktogrammen und Pyramidenschrift
- ▶ Barrierefreie Toiletten mit entsprechender Ausrüstung sowie entsprechenden Hinweisschildern an zentralen Stellen
- ▶ Aufzug zu den oberen Stockwerken (Berücksichtigung einer behinderungsspezifischen Ausstattung)

Barrierefreier Zugang zu Informationen

Barrierefreier Informationszugang in den Dienstleistungsbereichen mit Bürgerkontakt, u. a. höhenverstellbare Auskunftstheken, um Personen im Rollstuhl auf Augenhöhe beraten bzw. Fragen entgegennehmen zu können oder Auslage aller wichtigen Prospektauslagen in erreichbarer Höhe.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Barrierefreie Erschließung des Postgebäudes	Aufzugsanlage und barrierefreie Toiletten im Rahmen des Umbaus	2025 - 2028	FB 5.2		FB 5.2
Barrierefreiheit in der Stadtbibliothek	Ein neuer Plattformlift wird eingebaut.	2023	FB 5.2 FB 8		FB 5.2
Barrierefreiheit Badner-Halle – Aufzug von der Tiefgarage auf die Erdgeschoss-Ebene	Sanierung der Tiefgarage – mit Einbau eines Aufzugs von der Tiefgarage auf die Erdgeschoss-Ebene.	2023 - 2028	EB Kultur & Veranstaltungen, FB 5.2		EB Kultur & Veranstaltungen

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Kindertagesstätte Karlstraße 23 Barrierefreier Zugang	Einrichtung einer barrierefreien Kita im 1. OG des ehemaligen SWI-Gebäudes	2023 - 2025	FB 5.2, FB 9		KB 5.23
Kindertagesstätte Biber Barrierefreier Zugang	Einbau einer Aufzugsanlage und eines Behinderten- WCs	2026 - 2027	FB 5.2, FB 9		KB 5.23
Kindertagesstätte St. Franziskus Barrierefreier Zugang	Einbau einer Aufzugsanlage	2025 - 2026	FB 5.2, FB 9		KB 5.23
Bau des neuen Feuerwehrgebäudes, Barrierefreiheit	Herstellung Barrierefreiheit	Bis Ende 2029	FB 5.2		KB 5.23
Verwaltungsgebäude 48a Barrierefreie Erschließung, Einbau Behinderten-WC sowie barrierefreies Leitsystem sind erfolgt.	Umsetzung mit Generalsanierung des Gebäudes Erdgeschoss wird barrierefrei erschlossen mit einer Rampenanlage	Ab 2028 ff. 2022	FB 5.2 FB 7 FB 9		FB 5.2
Rathaus Herrenstr.15 mit Bürgerbüro ist mit einem optischen und taktilen Leitsystem ausgestattet.	Umsetzung der Konzeption der barrierefreien Wegweisung: Für das digitale Leitsystem wurde eine externe Firma beauftragt ein Konzept für die Verwaltungsgebäude zu erstellen.	2024 - 2025	FB 5.2 KB 5.23		FB 5.2

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Fruchthalle verfügt über ein barrierefreies Leitsystem.	Umsetzung der Konzeption der barrierefreien Wegweisung	2024 - 2025	FB 5.2 KB 5.23		FB 5.2
Barrierefreie Erschließung Rossi-Haus	Schaffung Behindertenparkplatz in der Schiffstraße hinter dem Rossi-Haus	2024 - 2028	FB 5, FB 4		KB 5.10
	Barrierefreie Neugestaltung der Zugänge Rossi-Haus und Stadtmuseum bei Neuanlage der unteren Herrenstraße	nach 2028	FB 5		KB 5.10
Digitale Wegweisung	In den Verwaltungsgebäuden soll sukzessive eine digitale Wegweisung eingeführt werden, d.h. über eine digitale Anzeigetafel (Bildschirm) soll darüber informiert werden, welche Dienststellen in dem jeweiligen Verwaltungsgebäude untergebracht sind und in welcher Etage sich diese befinden. Über die digitale Anzeigentafel kann u.a. eine größere Schrift verwendet werden. Im Rossi-Haus wurde dieses System zu Versuchszwecken eingeführt und hat sich bewährt.	2024 - 2025	KB 5.21 KB 2.20 KB 5.23 KB 5.22		KB 5.22 und KB 5.21
Leitsystem für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger	Im Rossi-Haus wurde 2020 ein System eingesetzt, das blinden und sehbehinderten Menschen bei der Orientierung im Gebäude hilft. Die Geräte („Beacons“) mit eingepflegten Texten vermitteln mithilfe einer App Informationen zum Standort und Wegbeschreibungen. Das System mit den Beacons soll auf Empfehlung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Südbaden, Freiburg langfristig in der gesamten Stadtverwaltung zur Anwendung kommen.	2024 - 2025	KB 5.21 KB 5.22 KB 2.20 KB 9.40	Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden	KB 5.21 und KB 5.22
Familienzentrum Franz-Phillip-Straße 14, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort	Nach 2025	FB 5.2, FB 9		KB 5.23

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
	Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden				
Kantorenhaus, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	Nach 2025	FB 5.2, FB 9, KB 8.40		KB 5.23
Jugendtreff, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	Nach 2025	FB 5.2, FB 9		KB 5.23
Kellertheater, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	Nach 2025	FB 5.2, KB 8.20, KB 8.50		KB 5.23
Stadtmuseum barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	Nach 2025	FB 5.2, KB 8.40		KB 5.23
Städtische Galerie barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	Nach 2025	FB 5.2, KB 8.40		KB 5.23
Stadtbibliothek, barrierefreies Leitsystem	Einbau: optische und taktile Leitsysteme Umsetzung nach Prüfung vor Ort Umsetzung erst nach den Leitsystemen in den Verwaltungsgebäuden	Nach 2025	FB 5.2, KB 8.50		KB 5.23
Haus der Vereine, Barrierefreiheit	Mit der Sanierung der Toilettenanlagen werden Behinderten-WCs eingebaut	Ab 2027	FB 5.2, FB 8,		KB 5.23

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
SWI-Gebäude , Karlstraße 23, Barrierefreiheit	Mit der Sanierung und Unterbringung des Stadtarchivs soll die Barrierefreiheit hergestellt werden.	2022 - 2023	FB 5.2, KB 8.40		KB 5.23
Johann-Peter-Hebel-Schule , Barrierefreiheit	Herstellen der Barrierefreiheit im Zuge der energetischen Sanierung (Einbau eines Aufzuges und eines Behinderten-WCs)	2026 - 2027	FB 5.2, FB 8		KB 5.23
Grundschule Niederbühl , Barrierefreiheit	Einbau eines Aufzuges und eines Behinderten-WCs, im Rahmen der großen Sanierungsmaßnahme	Nach 2025	FB 5.2, FB 8		KB 5.23
Tourismusinfos sind barrierefrei an der Theke zu erhalten.	Die Tourist-Info bezieht zum Jahresbeginn 2024 die Räume des ehemaligen Cafés im Wasserturm in der Pagodenburanlage. Barrierefreier Zugang, ebenso Parkplatz für Menschen mit Behinderung; Infotheke barrierefrei.	2024	ST 0.42 FB 5.2 FB 9		ST 0.42
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsorientierte Planung und Gestaltung des <u>neuen „Postvorplatzes“</u> . Die Servicestelle Inklusion wird einbezogen, um die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache zu koordinieren.	Ggfls. erst zur Landesgartenschau 2036	FB 4 FB 5 FB 9		FB 4

2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ - Kultur und Freizeit

Kulturangebote und Freizeitaktivitäten sind zentrale Begegnungsräume und Lebensbereiche für das Zusammenleben in der Stadt. In diesen Möglichkeitsräumen dabei zu sein, dazu zu gehören und mit gestalten zu können sind elementare Voraussetzungen für die Zugehörigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern. Die Stadt Rastatt trifft geeignete Maßnahmen, um dies für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die in der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Rechte sicher zu stellen. U. a.:

- ▶ Der barrierefreie Zugang zu Informationen über kulturelle Aktivitäten wird ermöglicht. Dies betrifft u.a. die Anerkennung und den Einsatz der Gebärdensprache / einfachen Sprache.
- ▶ Die gleichberechtigte Teilhabe an Aktivitäten wird ermöglicht, indem die Aktivitäten
 - an den Fähigkeiten der Menschen anknüpfen und
 - ihnen die Möglichkeit geben, sich einzubringen sowie
 - Maßnahmen eingeleitet werden, um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen an den Angeboten teilzunehmen.
- ▶ Die Weiterentwicklung einer „Kultur des Miteinanders“ – „Normal ist es, verschieden zu sein“ wird durch die Umsetzung des Aktionsplanes in Rastatt gefördert.

Die Ziele und Maßnahmen in diesem Dienstleistungsfeld sollten folgende Aspekte bei der Umsetzung berücksichtigen:

- ▶ Die Informationen für Menschen mit Behinderungen liegen in einfacher Sprache oder in verständlichen Hörversionen vor.
- ▶ Barrierefreie Internetseiten / Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen berücksichtigen das „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten).
- ▶ Seh- und Hörhilfen bzw. Assistenz werden bereitgestellt, um kommunikative Barrieren zu beseitigen und die Teilhabechance zu erhöhen.
- ▶ Eine Internetseite zur Präsentation von barrierefreien Angeboten und Dienstleistungen in Rastatt – im Sinne eines barrierefreien Stadtführers, der ständig aktualisiert wird – wird konzipiert und realisiert.

- ▶ Eine systematische Überprüfung von kulturellen Aktivitäten (u.a. Feste) auf Beteiligung vielfältiger kultureller und sozialer Gruppen mit dem Ziel der Entwicklung einer Kultur des Miteinanders wird realisiert.

Die Zuschussvergabe im Kultur- und Freizeitbereich berücksichtigt und fördert inklusive Angebote (Barrierefreiheit und Teilhabe).

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Angebot von Theatervorstellungen für gehörlose Menschen	In Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverein Favorite Rastatt sollen vereinzelte Theatervorstellungen mit Übersetzung in die Gebärdensprache angeboten werden	2023 ff.	FB 8 FB 9	Gehörlosenverein Favorite Rastatt, mögliche Kooperation mit Amateurtheatern	FB 8
Beschattung des <u>neuen Spielplatzes</u> im Wohngebiet " Neue Ludwigvorstadt "	Auf dem Spielplatz im Wohngebiet „Neue Ludwigvorstadt“ werden Bäume zur Beschattung gepflanzt.	2024 f.	FB 4		KB 4.20
Alle städtischen inklusiven Angebote sind besonders gekennzeichnet.	Die Dienststellen achten auf die besondere Kennzeichnung von inklusiven Angeboten.	dauerhaft	FB 9 Stabsstellen und Fachbereiche		KB 9.40
Inklusive Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt für Kinder und Jugendliche sind gekennzeichnet. Träger inklusiver Angebote werden mit Informationen unterstützt.	Angebote im Ferienprogramm werden auf ihre Barrierefreiheit überprüft und entsprechend angeboten. Vereine und Institutionen, die Programmpunkte anbieten, erhalten Informationen und Unterstützung, ihr Programm barrierefrei anzubieten.	dauerhaft	FB 9	Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt Murgtal	KB 9.10

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Barrierefreie Tourismusangebote sind ergänzend gestaltet.	Bei den historischen Stadtführungen können auch Menschen mit Beeinträchtigungen beim Gehen teilnehmen, da die Route barrierefrei ist. Die Texte der Historischen Route sind auf der Website barrierefrei zugänglich (Texte können vorgelesen werden).	dauerhaft	ST 0.42 ST 0.43 FB 9	SSG	ST 0.42
Inklusive Angebote sind im Programmflyer „Rastatter Kinossommer“ gekennzeichnet.	Bei der Filmauswahl wird auf Barrierefreiheit geachtet, damit sehbehinderte bzw. hörbehinderte Menschen an den Angeboten teilnehmen können (Filme mit Audiodeskription bzw. Untertitel).	dauerhaft	EB Kultur & Veranstaltungen	Forum Rastatt, Lebenshilfe Kreisvereinigung Rastatt Murgtal	EB Kultur & Veranstaltungen
Barrierefreie Spielorte sind im Programmheft „tête-à-tête“ ausgewiesen.	An den Spielflächen werden in den vorderen Reihen entsprechend gekennzeichnete Filzteppiche ausgelegt.	dauerhaft	EB Kultur & Veranstaltungen		EB Kultur & Veranstaltungen
Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt sind für Kinder, Jugendliche und ihre Familien mit geringen Einkommen vergünstigt zugänglich.	Angebote werden für finanziell schwächere Familien nochmals vergünstigt angeboten.	dauerhaft	FB 9		KB 9.10
Erweiterung des Personenkreises für Ermäßigungen und Befreiungen von Entgelten bei den Leistungen der städtischen kulturellen Einrichtungen	Mit der Anpassung der Entgeltordnungen der Städtischen Musikschule und der Städtischen Museen wurde der Personenkreis (analog wie bei der Stadtbibliothek) für eine Entgeltermäßigung bzw. Entgeltbefreiung (z.B. freier August in den Museen) entsprechend erweitert. Damit wird Familien sowie Menschen mit geringerem Einkommen (Schüler/innen, Studierende, Rentner/innen, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Empfänger/innen von Sozialhilfe u.a.) einen Zugang zu Bildung und Teilhabe erleichtert, indem finanzielle Barrieren reduziert oder ganz abgeschafft werden.	dauerhaft	FB 8		KB 8.30

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
	Die konkreten Bestimmungen können den jeweiligen Entgeltordnungen entnommen werden.				
Angebote/Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag ; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen; Frauenwirtschaftstag etc. sind für Frauen mit geringem bzw. ohne Einkommen durch eine Ermäßigung zugänglich.	Kostenermäßigung für finanziell Benachteiligte (Schülerinnen, Studentinnen, Rentnerinnen, Schwerbehinderte)	dauerhaft	ST 0.01		ST 0.01
Der neu zu gestaltende Spielplatz beim Murgpark wird inklusionsgerecht ausgestattet.	Trotz erheblich verkleinerter Nutzfläche wird eine inklusionorientierte Gestaltung des neu gestalteten Spielplatzes angestrebt.	2023 - 2024	FB 4	Denkmalpflege	KB 4.20
Die Grünanlage Mozart-/Beethovenstraße ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucherinnen und Parkbesucher ausgestattet.	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2024 ff.	FB 4 FB 9		KB 4.20
Die Grünanlage Stadtpark ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucherinnen und Parkbesucher ausgestattet.	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2024 ff.	FB 4 FB 9		KB 4.20
Die Grünanlage Südring ist mit attraktiven Freizeitangeboten im Hinblick auf Ältere oder behinderte Parkbesucherinnen und Parkbesucher ausgestattet.	Trimm-Dich-Geräte für Erwachsene / Senioren in Ergänzung zu Spielangeboten für Kinder in entsprechender Umgebung von vorhandenen Spielflächen in Parkanlagen	2024 ff.	FB 4 FB 9		KB 4.20

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Konzept zur (Weiter-) Entwicklung der Städtischen Musikschule Rastatt bei dem auch das Thema Inklusion Berücksichtigung findet.	Im Rahmen der konzeptionellen (Weiter-) Entwicklung der Musikschule wird geprüft, um welche Maßnahmen im Sinne der Inklusion das Angebot erweitert werden kann.	dauerhaft	FB 8	Mögliche Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen	KB 8.30
Finanzielle Anreize für Kultur- und Sportvereine für inklusive Angebote	Die vorhandene Zuschussmöglichkeit für inklusive Angebote nach den Vereinsförderrichtlinien für die Kultur- und Sportvereine sind in den Förderrichtlinien verankert. Die Projektförderung für inklusive Angebote wurde erweitert.	dauerhaft		Vereine	KB 8.20

3. „All inklusiv in Rastatt“ - Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor

Um eine selbständige und selbstbestimmte Lebensbewältigung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, ist die Inanspruchnahme der Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten.

Die Stadt Rastatt unterstützt Dienstleister, die inklusive und barrierefreie Angebote realisieren. Eine Vereinbarung mit dem Einzelhandel über den barrierefreien Ausbau der Innenstadt wird längerfristig angestrebt und eingeleitet. Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzer werden zunächst für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert und Zusammenhänge u.a. mit wirtschaftlichen Faktoren durch den demografischen Wandel hergestellt. Bei der Umsetzung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Barrierefreie Zugänge:

- ▶ Barrierefreie Kommunikations- und Informationseinrichtungen unter Berücksichtigung des „Mehr-Sinne-Prinzip“ (sehen-hören-tasten) – u.a. barrierefreie Ausgestaltung von Bankautomaten, Fahrkartenautomaten
- ▶ Barrierefreie Zugänge zu den Geschäften
- ▶ Rampen entsprechend der DIN 18040 z.B. max. 6 % Steigung
- ▶ Durchgehende Geländer bei Eingangsstufen
- ▶ Automatische Türöffnungen
- ▶ Gut erreichbare Klingeln als Hilfs- und Übergangskonstruktionen
- ▶ Deutlich sichtbare Kennzeichnung der barrierefreien Parkplätze in Tiefgaragen

Barrierefreie Bewegung in den Innenräumen:

- ▶ Ausreichend breite Gänge in den Geschäften für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer
- ▶ Barrierefreie Toilettenⁱⁱⁱ

- ▶ Rollstuhlgerecht ausgebaute Umkleidekabinen (z.B. durch Zusammenlegen von 2 Kabinen)
- ▶ Kontrastreiche Stufenmarkierungen (oben und unten)^{iv}
- ▶ Ausreichende Beleuchtung in allen Bereichen
- ▶ Große Schrift bei Warenauszeichnung und zur Orientierung mehr Piktogramme
- ▶ Aufzüge in die oberen Stockwerke^v
- ▶ Aufzüge mit akustischen Signalen und barrierefreier Bedienungshöhe und Brailleschrift
- ▶ Serviceangebote nach Hause für Personenkreis etablieren, der nicht mehr mobil ist.
- ▶ Auf Nachfragen ein Angebot für ein begleitendes Einkaufen in den Geschäften (u.a. auch Tragen der Ware zum PKW)

Das Interesse an barrierefreiem Tourismus ist lt. der EU-Kommission recht groß. Allein 80 Mill. Menschen mit einer körperlichen Behinderung leben in Europa. Die Stadt Rastatt und die entsprechenden Unternehmen, Betriebe setzen hier Impulse. In vier Hotels stehen bereits barrierefreie Zimmer für Touristinnen und Touristen zur Verfügung.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sach-verständige	Koordination
Die Restaurantbesitzerinnen und Restaurantbesitzer in Rastatt sind für das Thema „barrierefreie Restaurants“ sensibilisiert.	Austauschtreffen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement mit dem Einzelhandel und den Gastronomen, DeHoGa-Stammtisch	2024	ST 0.42	DeHoGa	ST 0.42

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Warenangebote und Dienstleistungen von Einzelhändlern und Gastronomen sind für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie für Familien mit geringen Einkommen vergünstigt zugänglich.	Die Stadt Rastatt unterstützt kinderreiche Familien, Familien mit mind. einem Kind mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 sowie Familien im Bürgergeld-, Wohngeld-, Kinderzuschlags- oder Asylbewerberleistungsbezug jährlich durch die Ausgabe von Wertmarken zur Kinder- und Familienkarte <i>plus</i> . Die Wertmarken sind einlösbar bei Kooperationspartnern der Kinder- und Familienkarte für Waren und Dienstleistungen.	dauerhaft	FB 9 ST 0.42	Kooperationspartner der Kinder- und Familienkarte	KB 9.40
Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahme „ Seniorenfreundlicher Service “ durch den Kreissenorenrat Rastatt e.V. ist erfolgt.	Die Ladeninhaberinnen und Ladeninhaber sowie die Dienstleistungsanbieterinnen und Dienstleistungsanbieter werden motiviert, ihre Geschäftsräume auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren hin zu optimieren.	2023 - 2024	ST 0.42	Kreissenorenrat Rastatt e.V.	ST 0.42

4. „Im Kern inklusiv“ - Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung

Damit sich alle Menschen in Rastatt frei, selbstbestimmt und sicher in der Stadt bewegen können, sind barrierefreie Wege auszubauen. Die Stadt Rastatt beginnt den barrierefreien Ausbau der Verkehrswege durch die Gestaltung der zentralen Dienstleistungs- und Einkaufsstraßen³ im Innenstadtbereich. „Design for all /Design für alle“ nützen alle Bürgerinnen und Bürgern, jungen Familien mit Kinderwagen, alten Menschen mit Rollatoren usw. Nach und nach sollen die barrierefreien Umbaumaßnahmen auch andere Stadtteile einbeziehen.

Kennzeichen einer barrierefreien Gestaltung sind:

Wege

- ▶ Die Bordübergänge sowie Geh- und Fahrflächen der Längsquerungen werden in einem einwandfreien baulichen Zustand versetzt.
- ▶ Hindernisse auf den Gehwegen wie z.B. Schilder werden beseitigt.
- ▶ Markierungen von getrennten Fuß- und Radwegen werden neben der optischen Kennzeichnung auch taktil tastbar gemacht, z.B. durch Einbau einer Reihe Platten Bodenindikatoren.^{vi}
- ▶ Rollstuhl-Überfahrtsteine werden mit max. +1 cm Anlauf eingebaut, mit einer sicheren Erkennbarkeit der Grenzlinie Geh-/Fahrbereich für blinde Menschen.^{vii}
- ▶ Der Einsatz von Schlitzrost wird bevorzugt verwendet. (Am Einlauf mit Breitrost fährt sich das Rollstuhlrad fest.)
- ▶ Passend zum Stadtbild wird ein Streifen gut begehbaren Bodenbelags in die gepflasterten Wege eingearbeitet.
- ▶ Taktile Orientierungshilfen sind durch Installation von Bodenindikatoren, durch kontrastreiche Gestaltung und Markierung von Sperr-Pollern oder Ketten gegeben.

³ Die zentralen Straßen sind nach einer Erhebung der Stadt Rastatt in einem Stadtplan eingezeichnet worden, der im Anhang (siehe Seite 75) abgebildet ist.

Querungen und Ampelanlagen

- ▶ Die Pflasterung der Mittelinsel wird barrierefrei gestaltet und zeigt keine extrem steile Querneigung, so dass der Rollstuhl ohne Halt nicht auf die Fahrbahnen abrollt! Die Breite der Mittelinsel ist groß genug anzulegen.^{viii}
- ▶ Ampelschaltungen bzw. Grünphasen für Fußgänger sind ausreichend lang geschaltet, damit Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen beide Fahrbahnen während einer Grünphase passieren können.
- ▶ Verkehrsampeln sind mit akustischen Signalen und optischen Orientierungshilfen ausgestattet.
- ▶ Fugen und/oder abgehende Randeinfassungen bieten keinen Raum, so dass sich die Rollstuhlräder nicht durch überhöhte Fugen in den Öffnungen festfahren.

Schilder

- ▶ Sichtbare Kennzeichnung der Schilder durch Umsetzung der DIN 32975 "Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung" (früher „Kontraste-DIN“). Im Vordergrund steht der Leuchtdichtekontrast z.B. von Hinweisschildern/Fahrplänen.^{ix}

Behindertenparkplätze

Behindertenparkplätze stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung und werden auf die DIN 18024-1-Norm verbreitert, wenn der Einzelparkstand 3,50 m / Randparkstand 3,90 m nicht erreicht ist. Die derzeitigen Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sind erfasst und der aktuelle Bedarf an Behindertenparkplätzen soll überprüft werden (Prüfung der Standorte und einer Nachverdichtung). Noch nicht normgerechte Parkplätze für Menschen mit Gehbehinderungen sollen Zug um Zug angepasst werden. Behindertenparkplätze sind gut ausgeschildert und die Einhaltung des Park- und Halteverbots wird regelmäßig vom Ordnungsamt überprüft.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Ein Parkraumkonzept wird erstellt.	Das Thema „abgestufte Parkplätze“ (orangefarbener Parkausweis) für Menschen mit schwerer Behinderung wird im Parkraumkonzept erörtert.	bis 2025	KB 5.10 FB 7		KB 5.10
Kenntlichmachung aller Behindertenparkplätze mit blauer Umrandung	Markierung aller Behindertenparkplätze mit blauer Umrandung im Stadtgebiet	dauerhaft	FB 5		KB 5.10
Nachrüstung mit Radständern in der Innenstadt	Schaffung zusätzlicher Abstellplätze für Fahrräder in der Innenstadt, damit die Gehwege für Fußgänger sowie Rollator- und Rollstuhlnutzer ohne Beeinträchtigung genutzt werden können.	dauerhaft	FB 5 FB 7 FB 9		KB 5.10
Franzknoten ist barrierefrei ausgebaut (Umbau Ludwigring/Rautentaler Straße)	Kompletterneuerung LSA mit akustischen Signalen, barrierefreie Querungsstellen, optisch und taktile Bodenindikatoren	2022 - 2023	FB 5	Büro RS, Baufirmen, SWARCO	KB 5.10
Lichtsignalanlage Kreuzung Ötigheimer Weg / Richard-Wagner-Ring ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optische und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2025	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10
Barrierefreie Erschließung Bahnhofsvorplatz und Bahnhofsunterführung	Bau von 2 Aufzügen zur Unterführung und Barrierefreie Querungsstelle an B3	2023	FB5	IB Mailänder Modus Consult	KB 5.10

5. „Rastatt in Fahrt“ - Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof

Die mobile Gesellschaft ist heutzutage auf ein funktionierendes Verkehrsnetzwerk angewiesen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Kinder sind auf barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, um alltägliche Versorgung zu verrichten aber auch um an Veranstaltungen teilhaben zu können.

Orientierungsziel ist ein behindertengerechter Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzwerks und die barrierefreie Gestaltung der Busse, Haltestellen und Informationen sowie die Bereitstellung von geeigneten Hilfsangeboten.

Busverkehr und Busbahnhof

Die Stadt Rastatt legte im April 2014 ein Konzept zum Ausbau des barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs vor, das die Problemstellungen, die beim Runden Tisch Inklusion thematisiert wurden, aufgriff und folgende zentrale Schritte enthielt:

„Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist als Aufgabe den Nahverkehrsplänen zugewiesen. Der Nahverkehrsplan hat die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen. Als zeitliche Vorgabe für die Realisierung der barrierefreien Haltestellen gilt der 1. Januar 2022“ (Auszug aus § 8 Abs. 3 PBefG).

Das Konzept wurde durch das Dezernat II (Drucksache Nr: 2014-084, Sitzung UVA 10.04.2014) in den Aktionsplan 2016-2018 eingebunden. Bis zum 1. Januar 2022 sollten jährlich ca. 20 Haltestellen mit Bodenindikatoren, Leitstreifen, Auffindestreifen, Einstiegsfelder ausgestattet werden. Die Busfahrzeuge waren damals schon alle Niederflerbusse.

Der KVV - Karlsruher Verkehrsverbund erstellte im Jahr 2021 eine Ergänzung des Nahverkehrsplans 2014, um den Nahverkehrsplan um „Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zur Verwirklichung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit im öffentlichen Per-

sonennahverkehr“ zu ergänzen beziehungsweise ihn in diesem Punkt zu konkretisieren. Im Rahmen dieser Ergänzung wurde eine Bestandserfassung aller Haltestellen im Gebiet des KVV – auch der Haltestellen in Rastatt – durchgeführt. Darauf aufbauend wurde zusammen mit den Kommunen eine Priorisierung der Umbauaktivitäten vorgenommen. Die Stadt verfolgt bei ihrer Priorisierung das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern barrierefreie öffentliche Verkehrsverbindungen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind noch ca. 89 Haltestellen (teils bestehend aus mehreren Haltesteigen) im Stadtgebiet umzubauen. Damit verbunden ist ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von – grob geschätzt – 6,5 Mio. Euro. Das ambitionierte Ausbauprogramm ((Drucksache Nr: 2022-004, Sitzung TA 17.01.2022) sieht einen barrierefreien Umbau der Haltestellen bis einschließlich 2026 vor. Auch wenn für die Umbauten Fördermittel in Anspruch genommen werden können, setzen sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen Grenzen, so dass über 2026 hinaus zeitliche Anpassungen des Umsetzungszeitrahmens unausweichlich sein werden.

Der KVV beabsichtigt, den gemeinsamen Nahverkehrsplan in den kommenden Jahren neu zu erstellen. In diesem Zusammenhang soll eine Revision der Bestandsaufnahme und der weiteren Ausbauplanung vorgenommen werden.

Ergänzungen zum vorliegenden Konzept:

- ▶ Spezielle Informationen für Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten (Symbolbeschriftung der Buslinien)
- ▶ Angebot aller Informationen und Ansagen im „Zwei-Sinne-Prinzip“ - visuell und akustisch (u.a. Sprachausgabe als Box bei den Fahrplänen an zentralen Knotenpunkten oder als App)
- ▶ Braille-Beschriftung an wichtigen Informationsstellen und Tastern (siehe DIN 32986)
- ▶ Schulung des Personals für eine barrierefreie Unterstützung und Begleitung von Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ▶ Ausreichende Überdachung der Bus-Haltestellen

Bahn und Bahnhof

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Rastatt wurde seit 2013 kontinuierlich vorangetrieben. Im November 2023 ist die Eröffnung des barrierefrei umgebauten Bahnhofs vorgesehen. Für den barrierefreien Um- und Ausbau wurden folgende Aspekte und Hinweise, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zu berücksichtigen sind, vom Expertenkreis Inklusion eingebracht:

- ▶ Die Bordsteinkanten am Bahnhof- Vorplatz /ZOB-Platz werden abgesenkt, da sie für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger den Zugang schwer erreichbar machen.^x
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz/Bahnhof ist eine barrierefreie Toilette vorzuhalten.
- ▶ Am Bahnhofsvorplatz sind bisher zwei Behinderten-Parkplätze. Z. T. werden mehr gefordert.
- ▶ Ein auf blinde / sehbehinderte Menschen abgestimmtes Leitsystem am Bahnhof ist einzurichten.^{xi}
- ▶ Die Türen der Bahnhofshalle und zum Schalterraum sollten automatisch öffnen (wenn möglich Schiebetüren).
- ▶ Am Bahnsteig ist eine Ansage für blinde / sehbehinderte Menschen vorzuhalten.
- ▶ Hörbehinderte Menschen brauchen optische Anzeigetafeln, Fahrzeitenansage etc.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
ÖPNV - Bushaltestelle in Rauental ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2023 - 2024	FB 5	IB BIT, Baufirma	KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle in Wintersdorf ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2023 - 2025	FB 5	IB Zink, Baufirma	KB 5.10
Behindertenparkplätze werden nur durch Berechtigte genutzt.	Kontrolle durch den Fachbereich 7	dauerhaft	FB 7		KB 7.30

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
ÖPNV - Bushaltestelle „Zur Leopoldsfeste“ ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2024 ff.	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle Am Hasenwäldchen ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2024 ff.	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle in der Rosen/Tulpenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2024 ff.	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle in der Danziger Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2023 - 2024	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle an der Anne-Frank-Schule ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2024 ff.	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle an der Kirche Ottersdorf ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2024 - 2025	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle in der Siedlung Niederbühl ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2024 - 2025	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle in der Raentaler Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2023 - 2024	FB 5		KB 5.10

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
ÖPNV - Bushaltestelle in der Herrenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante mit Angleich Seitenbereich vor Touristeninfo	2024 - 2025	FB 5	IB Matthies, Bau-firma	KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle in der Rheintorstraße (2- Stück) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Ordnung Parkierung	2023 - 2024	FB 5	IB Matthies, Bau-firma	KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestelle in der Lyzeumstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig Erweiterung Gehwegbelagswechsel	2023	FB 5	IB Matthies, Bau-firma	KB 5.10
ÖPNV- Schule Wintersdorf ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2022 - 2023	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Schule Ottersdorf ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2022 - 2023	FB 5		KB 5.10
ÖPNV - Bushaltestellen in Förch sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2022 - 2023	FB 5		KB 5.10
Wetterschutz an allen Bushaltestellen ist errichtet.	Entwicklung eines Konzeptes und sukzessiver Ausbau des Wetterschutzes an allen Bushaltestellen für die Nutzer des ÖPNV, insbesondere für Menschen mit Behinderung.	2019 - 2023	VERA FB 5		VERA

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
ÖPNV bietet durch sein Mobilitätskonzept Teilhabemöglichkeiten	Möglichkeiten zur Attraktivierung und zum Ausbau des ÖPNV werden im Rahmen einer anstehenden Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes überprüft.	2028	FB 5	EB BVV	FB5

6. „Rastatt bewegt“ - Sportanlagen / Sporthallen und Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine

- ▶ Die **Sportanlagen und Sporthallen** sollen eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Sportangeboten ermöglichen. Diese Zielsetzung wurde in den Sportentwicklungsplan der Stadt Rastatt aufgenommen. Eine Ist-Analyse der Sportanlagen und Sportstätten in Rastatt gibt Auskunft über die Barrierefreiheit. 6 Sportanlagen/Sporthallen sind derzeit barrierefrei: Ssph Carl-Schurz-Schule, Ssph Karlschule, Ssph Gustav-Heinemann-Schule, Ssph Tulla-Gymnasium, Ssph Plittersdorf, Ssph Hans-Thoma-Schule.

Aspekte, die bei weiteren Entwicklungen der Sportanlagen und –stätten zu berücksichtigen sind:

- Rampen nach DIN-Norm (max. 6 % Steigung) mit durchgehendem Handlauf
- Automatische Türöffnung
- Barrierefreie Toiletten
- Geebnete festangelegte Wege

Grundlegende Aspekte, die bei inklusiven Entwicklungen im Bereich Sport und Bewegung in den Sportentwicklungsplan aufgenommen, bzw. mit diesem kompatibel ergänzend erarbeitet werden sollten:

- ▶ Erstellung eines inklusiven Sportverbundkonzepts u.a. mit der Zielrichtung auszuloten, an welchen Stellen unterschiedliche inklusiv angelegte Sportaktivitäten durchgeführt und welche nächsten Schritte zur Erhöhung und Verbreiterung des inklusiven Angebots entwickelt werden können. Die Berücksichtigung von inklusiven Angeboten hat bei der Hallenvergabe Vorrang (u.a. Tausch von Hallen).
- ▶ Für eine nachhaltige Entwicklung wird festgelegt: Neubau- und Umbauten von Sportstätten und Sportanlagen erfolgen generell barrierefrei.

Das inklusive Sport- und Bewegungsangebot wird in Rastatt durch flankierende Maßnahmen erhöht:

- ▶ Vereine sollen motiviert werden, Breitensportangebote für Menschen mit Behinderungen anzubieten und die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Vereinsförderung zu nutzen (Hierzu dienen die entsprechenden Vereinsförderrichtlinien).

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Menschen mit Behinderung sind bei der städtischen Sportlerehrung vertreten.	Bei der jährlich stattfindenden Sportlerehrung werden Vereine geehrt, die sich in besonderer Weise für inklusive Angebote einsetzen. Außerdem sollen Vereine im Rahmen des Programms ihre inklusiven Angebote nach Möglichkeit vorstellen können.	dauerhaft	FB 8	Vereine	KB 8.20
Finanzielle Anreize für Sportvereine für inklusive Angebote	Die vorhandene Zuschussmöglichkeit für inklusive Angebote nach der Vereinsförderrichtlinien für die Kultur- und Sportvereine wird jährlich evaluiert. Seit 01.01.2023 werden inklusive Maßnahmen bezuschusst.	dauerhaft	FB 8	Vereine	KB 8.20
Infoveranstaltung für Schülerinnen und Schüler zum Thema Behindertensport	Um Berührungängste abzubauen, soll es wieder eine zentrale Veranstaltung des Badischen Behinderten- und Rehabilitationsverband e.V. (BBS) geben. Bei dieser kommen Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen mit behinderten Sportlerinnen und Sportler in Kontakt und können deren Sportarten ausprobieren (Blindentennis, Rollstuhlbasketball, etc.)	dauerhaft	FB 8	BBS Schulen	KB 8.10
Schulsporthalle Rauental ist mit einer barrierefreien Toilette ausgestattet.	Einbau eines Behinderten-WC mit Umkleidemöglichkeit	Ausführung nach 2028	FB 5.2, FB 8, Ortsverwaltung		KB 5.23

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Fußwege zu Sportanlagen sind barrierefrei.	Teilumsetzung: Fußweg von der Bushaltestelle zum DJK-Gelände wird barrierefrei gestaltet	2024	FB 4		KB 4.20
Die Sporthallen des Landkreises, die für den Behindertensport genutzt werden, sind inklusionsgerecht ausgestattet.	Eine Ist-Analyse zur inklusionsgerechten Ausstattung der Sporthallen des Landkreises wird durch die Servicestelle Inklusion unterstützt.	2023 - 2024	FB 9		Landkreis

7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt

Die barrierefreie Gestaltung von Naherholungsgebieten ist besonders für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf den nahen Erholungsraum angewiesen sind, wie z.B. alte Menschen, Familien mit Kleinkindern oder Menschen mit Behinderungen, besonders bedeutsam und bedeutet Lebensqualität. Aus den Begehungen und der Bestandsaufnahme in der Verwaltung sollten folgende Aktionen zur barrierefreien Gestaltung berücksichtigt werden:

- ▶ Durchgängige Führung der Wege zur Orientierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung
- ▶ Begrenzungen der Wege mit einem Randstein als Abgrenzung (max. 1cm Kante) zur Grasnarbe / Grünfläche
- ▶ Glatte Flächen der Gehwege (z. B. Wurzeln als Stolperfallen entfernen)
- ▶ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Grünanlagen – alle Stufen markieren und weiße Streifen anbringen (DIN 32975)
- ▶ Schilder kontrastreich gestalten z.B. blauer Hintergrund/weiße Schrift od. gelber Hintergrund, dunkle Schrift. Informationen auf Schildern mit Braille-/ Pyramidenschrift ergänzen.
- ▶ Einbau von barrierefreien Toiletten auch in Grünanlagen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt.
- ▶ Eine ausreichende Anzahl von Sitzbänken sollte den Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zum Verweilen in den Grünanlagen geben.
- ▶ Beschilderung für barrierefreie Eingänge von Parks und Grünanlagen.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Grünanlage Murgpark ist z.T. beschattet	Trotz des durch die Tiefgarage schwierigen Untergrunds werden, wenn möglich, Bäume gepflanzt.	Nach 2024	FB 4 Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen		KB 4.20
Murgdeichweg, zwischen Ankerbrücke und Badner-Brücke ist linksseitig leicht befahrbar und bietet Gelegenheit zum Verweilen durch Sitzbänke	Beseitigung der Kopfsteinpflaster, Schaffung von weiteren Sitzgelegenheiten	2030 - 2035	FB 4 FB 5	WAT	WAT
Die Wege in den Grünanlagen sind auf Barrierefreiheit kontrolliert	Überprüfung der Wege auf Barrierefreiheit	dauerhaft	FB 4 FB 6		KB 4.20
Murgdeichweg hat eine Rasterung von Sitzgelegenheiten	Verdichtung des Netzes an Sitzgelegenheiten	dauerhaft	FB 4 FB 5		KB 4.20
In allen Grünanlagen sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden.	Definition von Standards unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache	dauerhaft	FB 4	Expertenkreis Inklusion	KB 4.20
Grünanlage Murgpark ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Erneuerung der Gesamtanlage	Nach 2024	FB 4		KB 4.20
Murgdeichweg zwischen Rohrer Steg und Josefstraße, linksseitig ist leicht befahrbar und bietet Sitzbänke	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019 - 2023	FB 4		KB 4.20
Murgdeichweg zwischen Hindenburgbrücke und Festplatz, linksseitig ist leicht befahrbar und bietet Sitzbänke	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019 - 2023	FB 4		KB 4.20
Grünanlage „Am Grün“ mit Unterstützung durch Treppenlauf	Neubau Treppenanlage	2023	FB 4		KB 4.20

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Murgdeichweg zwischen Klärwerk und Konrad-Adenauer-Brücke, rechtsseitig bietet weitere Sitzgelegenheiten	Montage von zwei zusätzlichen Sitzbänken und einem Müll-eimer	2023	FB 4		KB 4.20
Grünanlage Pagodenburg ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Sanierung der Pagodenburg. (Nur Anteil der Belagserneuerung). Das Anbringen von Markierungsstreifen an den Treppen steht noch aus.	2023 - 2024	FB 4	Denkmal-pflege	KB 4.20
Grünanlage Mozart-/Beethovenstraße ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Einbau von Leitstreifen (Wegeabgrenzung Grünanlage/Gehweg) und Belagserneuerung Erweiterung Sitzbankstandorte	2024	FB 4		KB 4.20
Grünanlage Südring ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	nach 2025	FB 4		KB 4.20
Die Sitzbank zum Verweilen auf dem Spielplatz in der Wäschgasse in Raumental ist ausgetauscht.	Im Rahmen der Neugestaltung des Spielplatzes in der Wäschgasse wird die Sitzbank ausgetauscht.	2023 - 2024	FB 4		KB 4.20

8. Ohne Not durch Rastatt“ - Barrierefreie Toiletten in Rastatt

Der Aufenthalt in der Stadt erfordert bei allen Aktivitäten die Möglichkeit, eine Toilette aufsuchen zu können (24 Stunden-Zugang). Bisher sind vier öffentlich durchgängig barrierefreie Toiletten im Stadtkern vorhanden. Die Installation mindestens einer weiteren zusätzlichen behindertengerechten Toilette nach DIN-Norm 8 im Stadtzentrum, neben den bereits projektierten, ist anzustreben. Standortvorschlag: Verwaltungsgebäude Kaiserstraße 48a (im Zuge der nach 2026 geplanten Generalsanierung).

Dazu soll die Information zum Erwerb eines Euroschlüssels bei der Stadt Rastatt im Bürgerbüro ergänzend auf Stadtplänen aufgenommen werden. Der Euroschlüssel ist bei einem entsprechend geringen Einkommen kostenlos. Derzeit gibt es einen aktualisierten Flyer zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt, der im Internet eingestellt ist.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Informationen zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt sind an zentralen Stellen in einer aktuellen Fassung vorhanden.	Die Servicestelle Inklusion aktualisiert regelmäßig den Flyer zu barrierefreien Toiletten im Zentrum von Rastatt.	dauerhaft	FB 9	Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 9.40
	Größere Verbreitung der Infos zum Erwerb des Euroschlüssels – die Aufnahme der Informationen in die Neuauflage des Flyers „die netten Toiletten“ ist erfolgt und wird bei nächstem Stadtplan eingeplant.	dauerhaft	ST 0.42 FB 9		KB 9.40

9. Friedhöfe

Der Besuch der Rastatter Friedhöfe soll für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein. Ein barrierefreier Ausbau sollte auch folgende Aspekte berücksichtigen:

- ▶ Elektronische Öffnung der Eingangstüren über Sensoren oder Schalter
- ▶ Hinweisschild für Behinderten-Parkplätze mit aG-Hinweis (außergewöhnliche Gehbehinderung) und Kontrolle
- ▶ Straßenbeläge auf dem Friedhof (bei Splittwegen auf flachen Belag achten und Belagsübergänge von Haupt- und Nebenwegen gering halten)
- ▶ Ausstattung der Friedhöfe mit einer Behindertentoilette.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Auf dem Friedhof in Rastatt-Rauental kann ohne persönliche Präsenz die Grabauswahl über Orthofotos erfolgen (digital).	Die einzelnen Grabstätten werden über Drohnen fotografiert.	2024 - 2028	FB 6 FB 2		KB 6.10
Es erfolgt eine Einladung zur Begegnung auf der Bank zum Gespräch unter freiem Himmel.	Platzierung einer Sitzbank auf dem Waldfriedhof, Feld 7, auf der der Hospizdienst freitags, 15 bis 16 Uhr (April bis Oktober) Gespräche zur Begegnung anbietet.	2023	FB 6		KB 6.10 Hospizdienst
Waldfriedhof ist mit taktilen Bodenindikatoren ausgestattet.	Taktile Bodenindikatoren werden vom Parkplatz, bzw. von der Bushaltestelle am Berliner Ring bis zum Verwaltungsbüro (Vorplatz vor der Trauerhalle) angebracht.	bis 2025	FB 6 FB 5		KB 6.10
Auf allen Friedhöfen sind bessere barrierefreie Zugänge vorhanden.	Die Absenkung der Bordsteinkanten zu den Brunnen- und Müllplätzen erfolgt im Rahmen der jeweils anstehenden Belagsarbeiten.	dauerhaft			KB 6.10

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
	Anbringung von Haltemöglichkeiten (z.B. Haltestangen / Handläufe) an Brunnen und Abstellmöglichkeiten				
Die Standardbrunnen der Friedhöfe werden umgestaltet und verfügen über große Wasserhähne, die leichter zu bedienen sind.	Die kleinen Wasserhähne werden ausgetauscht.	dauerhaft	FB 6		KB 6.10
Auf allen Friedhöfen sind ausreichend Sitzplätze vorhanden.	Die vorhandenen Sitzgelegenheiten werden erweitert und erneuert. 10 Bänke wurden im Sommer 2022 geordert. 5 Bänke wurden im Dezember 2022 geliefert und werden im Frühjahr 2023 einbetoniert. Bestellung von 10 weiteren Sitzbänken.	dauerhaft	FB 6		KB 6.10
Die Wege auf den Friedhöfen sind barrierefrei gestaltet.	Auf dem Wald- und dem Stadtfriedhof sind die Hauptwege barrierefrei. Die Nebenwege sind überwiegend leicht höhenversetzt angelegt. Bei Umgestaltungsarbeiten werden diese Übergänge entfernt und die Nebenwege angeglichen. Die Wege auf den Ortsverwaltungsfriedhöfen sind überwiegend mit Splitt belegt. Die Splittaufbringung wird auf den Wegen reduziert. Auf einen flachen Belag wird geachtet.	dauerhaft	KB 6.10 und Ortsverwaltungen		KB 6.10
Friedhof Wintersdorf, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2023 - 2024	Ortsverwaltung FB 5.2		KB 5.23
Friedhof Ottersdorf Barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2023 - 2024	Ortsverwaltung, FB 5.2		KB 5.23
Auf allen Friedhöfen sind ausreichend Leuchten vorhanden.	Definition von Standards unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache	ist noch festzulegen	FB 5 FB 6 KB 9.40	Expertenkreis Inklusion	FB 6

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Die Straßenbeläge auf den Friedhöfen sind barrierefrei.	Straßenbeläge auf den Friedhöfen anpassen (Auflage der Splittwege reduzieren und Belagsübergänge von Haupt- und Nebenwegen absenken). Die Anpassung der Straßenbeläge auf den Friedhöfen erfolgt im Rahmen der jeweils anstehenden Belagsarbeiten.	ist noch festzulegen	FB 6		FB 6
Verdichtung der Nebenwege auf dem Friedhof Plittersdorf, Feld 9	Befreiung der Nebenwege im Feld 9 von Splitt und Verdichtung dieser Nebenwege mit Gallisand	2023	KB 6.10 und Ortschaftsrat		KB 6.10

10. „Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen

Der Zugang zu leicht verständlichen Texten (Mitteilungen, Bürgerentscheide), Formularen, Informationen (Kultur- und Freizeitangebote u.a.) der Stadt Rastatt sowie barrierefreie Kommunikationsmittel und -wege sind für Menschen mit Behinderungen sowie auch für viele andere Bürgerinnen und Bürger eine notwendige Grundlage für die soziale Teilhabe.

Die Stadt Rastatt setzt die Vorgaben des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) um:

- ▶ Informationen werden in verständlicher Sprache Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die Stadt Rastatt gestaltet die städtische Website und mediale Angebote barrierefrei, so dass alle redaktionell betreuten Seiten nach Möglichkeit in einfacher Sprache formuliert sind. Ausgewählte Texte werden sukzessive in Leichter Sprache zur Verfügung stehen (vgl. §§ 8, 9, 10 L-BGG). Zudem verfügt die Website über Videos in Gebärdensprache.
- ▶ Informationen zu Angeboten für Freizeit und Kultur u.a. sollen für alle Altersgruppen barrierefrei gestaltet werden.
- ▶ Wichtige kommunale Veranstaltungen werden bei Bedarf barrierefrei gestaltet (barrierefreier Zugang / Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher, Assistenz in leichter Sprache u.a.).

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung von barrierefreien Informationen

Zur Verbesserung der barrierefreien Kommunikation und Information bietet die Stadt Rastatt ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen:

- ▶ Um die Erfahrungen und Erkenntnisse von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und zu berücksichtigen, wird die Servicestelle Inklusion Expertinnen und Experten in eigener Sache bei Entwicklungsvorhaben einbeziehen.
- ▶ **Lob- und Beschwerdemanagement.** Eine Anerkennungs-, Clearing- bzw. Beschwerdestelle besteht, um gute Ideen wertzuschätzen und Verstöße gegen Barrierefreiheit melden zu können und ggf. mögliche Schritte zur Umsetzung der Barrierefreiheit zu unterstützen und zu fördern. Die Servicestelle Inklusion übernimmt als erste Anlaufstelle das Lob- und Beschwerdemanagement.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Auf der städtischen Homepage sind die als erforderlich ausgewählten Seiten in Leichter Sprache eingestellt.	Die Seiten, die in Leichter Sprache eingestellt werden sollen, werden mit und von dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren sowie der städtischen Inklusionsbeauftragten geklärt. Das Texten in Leichter Sprache erfolgt durch ein externes Fachbüro.	Ab 2024	ST 0.43 FB 9	Fachbüro für Leichte Sprache	ST 0.43
Mehr einfache Sprache wird verwendet.	Das Redaktionsteam der Pressestelle versucht, nach Möglichkeit alle redaktionell betreuten Seiten auf der städtischen Website in einfacher Sprache zu formulieren. Die Stadtverwaltung versucht in der schriftlichen Kommunikation mit der Bürgerschaft möglichst einfache Sprache zu verwenden. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) entsprechende Schulungen angeboten.	dauerhaft dauerhaft dauerhaft	ST 0.43 in Abstimmung mit Stabsstellen und Fachbereichen ST 0.43 alle Dienststellen KB 2.30		ST 0.43 ST 0.43 KB 2.30
Barrierefreiheit bei Führungen in den städtischen Ausstellungen ist bei Bedarf gewährleistet.	Führungen bei Bedarf auch mit Gebärdensprachdolmetscher anbieten	dauerhaft	FB 8 FB 9		KB 8.40
Angebote im Ferienprogramm der Stadt Rastatt für Kinder und Jugendliche sind in einfacher Sprache ausgeschrieben.	Programmheft (Anmeldeformalitäten) Formulare werden in einfacher, leicht verständlicher Sprache verfasst.	dauerhaft	FB 9	Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt Murgtal	KB 9.10

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Die Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sind barrierefrei dargestellt.	Informationen, Ausschreibungen, Formulare werden in einfacher, leicht verständlicher Sprache verfasst und bei Bedarf in andere Sprachen übersetzt (u.a. Ausschreibungen für Sprachkurse, Sportangebote, Workshops, Ferienprogramme, Elterninformationsveranstaltungen).	dauerhaft	FB 9		KB 9.10
Die Angebote ermöglichen bei Bedarf eine barrierefreie Kommunikation bzw. gewährleisten Unterstützung.	Bei Bedarf werden Dolmetscher, Gebärdendolmetscher, zusätzliche Betreuungskräfte hinzugezogen.	dauerhaft	FB 9		KB 9.10
Informationen zu den Angeboten/Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag ; Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen; Frauenwirtschaftstag etc. sind in einfacher Sprache zugänglich.	Programmhefte werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst. Bei der Veranstaltung „Internationaler Frauentag“ wird durch eine Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt.	dauerhaft	ST 0.01		ST 0.01 ST 0.01
Öffentlichkeitsarbeit der Beauftragten für Chancen-gleichheit und Integration erfolgt barrierefrei.	Flyer, Plakate werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst.	dauerhaft	ST 0.01 FB 9		ST 0.01 KB 9.20
Angebote/ Veranstaltungen im Bereich der Integration z.B. Interkulturelle Woche Seminare/Workshops zum Thema Integration oder Flüchtlingshilfe sind barrierefrei.	Angebote für Teilnehmende werden auf Barrierefreiheit überprüft und entsprechend angeboten. Kooperationspartner erhalten Informationen und Unterstützung, ihr Programm barrierefrei anzubieten.	dauerhaft	FB 9		KB 9.20

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Informationen zu den Angeboten/Veranstaltungen im Bereich der Integration , z.B. Interkulturelle Woche, Seminare/Workshops zum Thema Integration oder Flüchtlingshilfe, sind für Teilnehmende in einfacher Sprache erhältlich.	Programmhefte werden in einfacher, leicht verständlicher Form verfasst.	dauerhaft	FB 9		KB 9.20
Imagebroschüre „Rastatt inklusiv – Wir leben Vielfalt“ ; Porträts von Menschen dieser vielfältigen Stadt	Besprechung und Konkretisierung des Projektes in der Lenkungsgruppe; Erarbeitung eines Konzeptes; Ausschreibung; Beauftragung eines Fotografen	bis auf Weiteres zurückgestellt	ST 0.43 FB 9	Fotograf, ggf. Agentur	ST 0.43
Bürgerinnen und Bürger sind informiert über die Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich "Inklusion im Ehrenamt" und motiviert für ihre Mitwirkung.	Projekt mit Studierenden zur Entwicklung einer Befragung zum Thema „Inklusion im Ehrenamt“ (Förderung der Bürgerbeteiligung und Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement)	2024	FB 9	Studierende der EH Ludwigsburg	KB 9.40

11. „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ - Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe

Demokratiebildung entwickeln zu wollen bzw. zu ermöglichen bedeutet, Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der kommunalen Prozesse zu beteiligen und sie an wichtigen Entscheidungen partizipieren zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist Partizipation ein Strukturmerkmal einer inklusionsorientierten Kommune.

Partizipation (lat. participare = teilhaben), lässt sich mit „das Teilhaben, Teilnehmen, Beteiligtsein“ (DUDEN) übersetzen. Dies bedeutet, dass für Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Dazu braucht es:

- Entscheidungsfähigkeit: Dies setzt zunächst voraus, dass schon Kinder lernen, ihre Interessen und Wünsche zu äußern.
- Verantwortungsbewusstsein, das zu erarbeiten ist, um für das eigene Leben und das der Gemeinschaft Antworten zu finden und damit die Umgebung mitgestalten zu können.
- Kommunikationsfähigkeit, um sich gegenüber anderen äußern zu lernen und gemeinsam mit anderen Lösungen zu finden.
- Problemlösungskompetenz, die dafür Sorge trägt, dass Beteiligte sich selbstwirksam erfahren.

Die Gestaltung des politischen Lebens in Rastatt erfordert auf unterschiedlichen Ebenen die Berücksichtigung angemessener Vorkehrungen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen oder Gruppen, die bisher keine Stimme haben, am politischen Leben zu ermöglichen. Dieses Handlungsfeld umfasst Themen von der barrierefreien Teilhabe an politischen Wahlen bis hin zur Mitgestaltung politischer Entscheidungsprozesse in Gremien, etc.

Im Rahmen der Entwicklung des Aktionsplanes haben Expertinnen und Experten in eigener Sache die Möglichkeit erhalten, in der Projektgruppe Inklusion ihre Kenntnisse und ihre Interessen einzubringen. Diese Beteiligung hat ein sehr hohes Maß an Qualitätsentwicklung ermöglicht und soll in den kommenden Jahren ausgebaut werden. In der Umsetzungsphase des Aktionsplanes besteht ebenso die Möglichkeit, im „Expertenkreis Inklusion“ mitzuwirken. Diese Teilhabe an der politischen Willensbildung, Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen des Aktionsplanes zur inklusiven Gestaltung ist strukturell verankert (siehe Kapitel C Umsetzungsprozess).

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Wahlinformationen sind in Leichter Sprache zugänglich.	Künftig, beginnend mit der Oberbürgermeisterwahl 2023, werden auf der Wahlseite der städtischen Website Informationen in Leichter Sprache abrufbar sein. Zunächst erfolgt dies über einen Link zu einem vorhandenen Angebot. Zur Kommunalwahl in 2024 ist vorgesehen, direkt Informationen auf der Wahlseite in Leichter Sprache anzubieten. Dann werden Rastatt-spezifische Informationen selbst aufbereitet	Ab 2023	ST 0.43 in Zusammenarbeit mit KB 2.20 ST 0.41		ST 0.43
Gebärdendolmetscherinnen oder Gebärdendolmetscher werden zur Übersetzung bei politischen Veranstaltungen beauftragt.	Die bisherige Praxis mit Übersetzung in die Gebärdensprache bei größeren Veranstaltungen (zum Beispiel Neujahrsempfang und Matinee) soll künftig erweitert werden um Veranstaltungen, die von großem Interesse für die Bürgerschaft sind.	dauerhaft	ST 0.01 und jeweilige Fachbereiche		ST 0.01 und jeweilige Fachbereiche
Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der Jugenddelegation vertreten.	Jugendnahe Ansprache und Werben insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Mitarbeit in der Jugenddelegation Werbung an allen Schulen inkl. der Förderschulen	dauerhaft	KB 9.10		KB 9.10
Barrierefreie Wahlhandlung ist möglich.	Für die Hauptwahl bei Oberbürgermeisterwahlen stellt die Stadt Rastatt für blinde und sehbehinderte Menschen Stimmzettelschablonen ⁴ zur Verfügung. Für etwaige Stichwahlen/Neuwahlen bei Oberbürgermeisterwahlen können Stimmzettelschablonen aufgrund der erforderlichen Abläufe und den einzuhaltenden Fristen nicht bereitgestellt werden.	dauerhaft	FB 2		KB 2.20

⁴ Bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen werden Stimmzettelschablonen von anderer Stelle bereitgestellt. Bei Kommunalwahlen sind keine Stimmzettelschablonen möglich.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Barrierefreier Zugang zur Mitwirkung im Expertenkreis Inklusion ist umgesetzt.	Angebot eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an den Sitzungen des Expertenkreises Inklusion	dauerhaft	FB 9		KB 9.40
Im Quartier sind Handlungsfelder, auch Verbesserungen, identifiziert.	Quartiersbegang mit Expertinnen und Experten in eigener Sache, Verwaltung und Politik	dauerhaft	Expertenkreis Inklusion Stabsstellen Fachbereiche	Bürgerinnen und Bürger Experten in eigener Sache	FB 9

12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusiv Stadtverwaltung

„Rastatt inklusiv – Rastatt für alle“ soll erfahrbar und erkennbar werden durch eine Kultur der Wertschätzung, Respekt, Partizipation, Teilhabe. Dies sind Werte, die sich im alltäglichen Leben einer Verwaltung auch finden lassen sollten. Von daher gibt es auch ein Handlungsfeld, das insbesondere die inklusiven Entwicklungen innerhalb der Stadtverwaltung in den Blick nimmt.

Dabei stehen in der ersten Phase drei zentrale Dimensionen für eine inklusive Stadtentwicklung im Vordergrund:

- ▶ die Erhöhung der Kompetenzen von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Inklusion und Barrierefreiheit z.B. durch mögliche Qualifikationsangebote
- ▶ eine noch stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Expertisen in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse
- ▶ die Entwicklung einer barrierefreien Kommunikation

Die Basis in der Stadtverwaltung für diesen Entwicklungsprozess bildet die strukturelle Verankerung einer Personalstelle „Servicestelle Inklusion“ (50 % Stelle) sowie die Festlegung von Inklusionsverantwortlichen in den einzelnen Fachbereichen.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Tourismusangebote werden barrierefrei weiterentwickelt.	Kontinuierlicher Austausch mit anderen Kommunen über inklusive Tourismusentwicklung oder Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Besuch Online Seminare)	dauerhaft	ST 0.42		ST 0.42

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Bei Raumplanungen innerhalb der Stadtverwaltung sind die örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf den Bedarf (je nach Gebäudeeinheit) an Barrierefreiheit weiterhin berücksichtigt.	Bei allen <u>ggf. erforderlichen</u> Raumplanungen wird darauf geachtet, wie stark publikumsfrequentiert die unterzubringende Dienststelle ist (z.B. Unterbringung Bürgerbüro im zentralen EG).	dauerhaft	FB 5.2 und jeweils unterzubringende Dienststelle Im Einzelfall KB 5.21 und KB 5.23		KB 5.22
Angemessene Vorkehrungen für einen barrierefreien Arbeitsplatz sind bei Bedarf gewährleistet.	Bei Bedarf und als Resultat aus dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird für den Mitarbeitenden eine entsprechend adäquate Büroausstattung beschafft (z.B. höhenverstellbare Schreibtische, Sitz-/Steh-Hocker, Lesegeräte, PC-Ausstattung, etc.).	dauerhaft	KB 5.21, KB 2.20, Mitarbeitende	IAS	KB 2.30
Das implementierte Betriebliche Eingliederungsmanagement wird kontinuierlich realisiert.	Die Durchführung von BEM-Verfahren ist eine laufende Aufgabe der Verwaltung.	dauerhaft	FB 2 Mitarbeitende Personalrat		KB 2.30
Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ist implementiert.	Erarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts und anschließende Implementierung	dauerhaft	FB 2 Mitarbeitende Personalrat		KB 2.30
Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern ist verständlich.	Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. in Leichter Sprache werden ermöglicht.	dauerhaft	FB 2 FB 9		KB 2.30
Bürgerforen und Bedarfsabfragen zur barrierefreien Angebotsentwicklung sind institutionalisiert.	Themenbezogene Treffen (ab 2018 im Bürgerforum Rossi-Haus) unter Berücksichtigung von barrierefreier Gestaltung mit Abfrage des Bedarfs an Gebäudensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, induktive Höranlage, etc.	dauerhaft	FB 9 Seniorenbüro	Seniorenhilfe Rastatt e.V., Kreisseniorenrat Rastatt e.V.	KB 9.40

13. „Auf den Anfang kommt es an!“ - Bildung, Erziehung und Betreuung

Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für alle Kinder ist in der UN-Kinderrechtskonvention, in der UN-Behindertenrechtskonvention verankert und reicht in untergeordneten Gesetzesebenen über das Sozialgesetzbuch bis in den Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen von Baden-Württemberg: „Partizipation, Inklusion, die wertschätzende Anerkennung von Unterschiedlichkeit und die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen eines jeden Kindes sind Grundprinzipien einer kindgerechten Elementarpädagogik und des Orientierungsplans“ (OP BW 2011 : 18). Inklusiv Pädagogik in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Kinder und Fachkräfte lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede von körperlichen Ausgangsvoraussetzungen, kulturellen Ansichten oder unterschiedlichen Lebenseinstellungen kennen und wertschätzen. Die Einzigartigkeit des Individuums wird den Kindern und Jugendlichen bewusst gemacht. Eine inklusive Pädagogik fordert und fördert Lebendigkeit, Offenheit und gegenseitige Akzeptanz in- und außerhalb der Einrichtung. Bei diesem Prozess leistet jeder Einzelne seinen Beitrag, um das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur oder mit verschiedenen sozialen und körperlichen Ausgangsvoraussetzungen zu ermöglichen. Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte werden zu kritischem Denken über Vorurteile, über Einseitigkeiten sowie über Diskriminierung angeregt.

Im späteren Bildungsweg der Kinder in Schulen spielt Inklusion ebenfalls eine Rolle, die die Stadt Rastatt als Schulträger aufnehmen möchte.

Inklusion kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden bzw. entwickelt werden:

- ▶ Inklusionsorientierte Konzeption entwickeln und praktizieren
- ▶ Multiprofessionelles Team aufbauen
- ▶ Elternpartnerschaft leben – alle sind willkommen und werden wertgeschätzt
- ▶ Inklusiv/alltagsintegrierte Förderung zum Wohl des Kindes realisieren – Ressourcen und Grenzen jedes einzelnen Kindes erkennen und respektieren
- ▶ Vernetzung mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern entwickeln und fördern
- ▶ Vielfaltsgemeinschaft unter Kindern fördern

- ▶ Inklusive Übergänge gestalten: Familie – Kindertageseinrichtung – Schule
- ▶ Personelle, räumliche und materielle Rahmenbedingungen schaffen

In den Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Trägerschaft der Stadt Rastatt werden Kinder mit und ohne Behinderungen im Rahmen der Möglichkeiten grundsätzlich in gemeinsamen Gruppen aufgenommen.

Die Stadt Rastatt fördert die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und schulischen Bildung. Dabei wird berücksichtigt, dass die Bedürfnisse, Interessen und Unterstützungsbedarfe eines jeden Kindes beachtet werden.

Im Rahmen des Beteiligungsworkshops zur vorliegenden Fortschreibung des Aktionsplans wurde das bisherige Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung um eine Maßnahme aus dem Bereich der schulischen Bildung erweitert. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung soll das Handlungsfeld dann gänzlich aufgeweitet und Bildung altersunabhängig betrachtet werden.

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Bei Bedarf ist in der Kita die Stelle einer Fachkraft für Inklusion besetzt.	- Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan 2023 - Beschluss durch den Gemeinderat im Juli 2023	2024	FB 9		KB 9.30
Allen Kita-Leitungen ist bekannt, dass für die Beratung in schwierigen Einzelfällen in der Kita im Bereich Inklusion eine kostenpflichtige externe Fachberatung zur Verfügung steht.	- Die Fachberatung wird z. B. durch den Schulkindergarten der Lebenshilfe und die Praxis Sonnenhaus angeboten. - Die Rastatter Kita-Leitungen werden im Rahmen eines Leiterinnentreffens über das Angebot informiert.	2024	FB 9	Leiterinnen der Rastatter Kindertageseinrichtungen	KB 9.30

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Im Schulkindergarten der Lebenshilfe besteht eine inklusive Fördergruppe mit dem vorrangigen Ziel, die Kinder in den Regelkindergarten zurückzuführen.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lebenshilfe zieht die Einrichtung einer solchen Gruppe in Betracht. - Rahmenbedingungen müssen geklärt werden. - Zielgruppe: Rastatter Kinder, die im Regelkindergarten nicht mehr betreut werden können und noch keinen regulären Platz im Schulkindergarten bekommen konnten. 	2028	FB 9	Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e. V.	KB 9.30
In den Rastatter Kitas steht der Bewegungspass als Instrument der Gesundheitsförderung zur Verfügung und wird nach der erforderlichen Zertifizierungsschulung angewandt.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung der Multiplikatoren (zwei bis drei im gesamten Land-/Stadtkreis) - Schulung der pädagogischen Fachkräfte (eine je Kita) - Einführung in der jeweiligen Kita 	dauerhaft	FB 9	Landratsamt Rastatt/ Gesundheitsamt	Landratsamt Rastatt/ Gesundheitsamt
Es gibt gemeinsame inklusive Werte für alle Rastatter Kindertageseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Rastatter Standards für die inklusive Arbeit in der Kindertageseinrichtung mit allen Trägern und Kindertageseinrichtungen - Öffentliche Präsentation des Handlungsfelds Inklusive Arbeit in der Kita und Umsetzungsschritte des Aktionsplans - Veranstaltung (Fachvortrag/Workshop) für pädagogische Fachkräfte der Rastatter Kitas 	2019 - 2024	FB 9	Träger und Leiterinnen und pädagogische Fachkräfte der Rastatter Kindertageseinrichtungen Externe Referenten	KB 9.30
Es gibt ein Netzwerk zur Weiterarbeit am Thema Inklusion in der Kita.	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird das vorhandene Netzwerk des Landratsamtes „AK Inklusion“ genutzt. <p>Ein bis zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt nehmen regelmäßig an dem Netzwerktreffen des Landkreises teil.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf trifft sich eine Arbeitsgemeinschaft auf Ebene der Stadt Rastatt. 	2020 - 2024	FB 9	Leiterinnen und pädagogische Fachkräfte der Rastatter Kindertageseinrichtungen	KB 9.30

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Inklusive Beschulung nach Förderschwerpunkten	Die Stadt unterstützt die Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen an städtischen Schulen sowie die Einrichtung von Außenklassen im Rahmen der Möglichkeiten.	dauerhaft	FB 8 FB 5.2		KB 8.10

14. „Daheim Wohnen in Rastatt“ – Inklusives Wohnen im Quartier Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay⁵

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis – ursprünglich: „im Frieden bleiben, zufrieden sein“ und geschützt sein vor Schaden und Bedrohung.“ Wohnen bedeutet, „an einem bestimmten Ort zu Hause sein, in ihm verwurzelt sein und an ihm gehören“ (Bollnow). Die Wohnung ist der Ort der engsten Sozialkontakte, der Ort, an dem wir essen, schlafen, gesellig beisammen sind, an dem Kinder aufwachsen, wo wir mit unseren Nachbarn leben und unsere Freizeit verbringen.

ZIELAUSRICHTUNG

Das selbstbestimmte Leben in den „eigenen vier Wänden“ soll durch Möglichkeitsräume für ein „Daheim Wohnen in Rastatt“ gestärkt und gefördert werden. Dazu sind drei Zielausrichtungen zu berücksichtigen:

- ▶ Menschen im Alter sollen möglichst lange im gewohnten Wohnumfeld / zu Hause bleiben können (altersgerechte und barrierearme/ barrierefreie Gestaltung des Wohnungsbestands durch Anpassungs- oder Umbaumaßnahmen, Wohn- und Pflegeangebote für ältere Menschen, Anbindung an den ÖPNV)
- ▶ Dem Nachbarschaftsgedanken wird Raum zur Entfaltung verschafft (soziale Mischung der Bewohnerstruktur, aktives Bewohnermanagement, soziale Ressourcen einbinden)
- ▶ Menschen mit geringem Einkommen sollen barrierefreien sowie bezahlbaren Wohnraum finden können.

Mit dieser Entwicklung sollen „**Rastatter Standards**“ zum inklusiven Wohnen, zum barrierefreien Wohnen und zum bezahlbaren Wohnraum für eine nachhaltige Entwicklung fortgeführt werden.

⁵Weitere Ziele und Maßnahmen mit Wechselwirkung in anderen Handlungsfeldern:
siehe Seite 26: Umbau Lichtsignalanlage Kreuzung Ötigheimer Weg / Richard-Wagner-Ring
siehe Seite 30: Um-/Neubau von Bushaltestellen: Am Hasenwäldchen, Rosen/Tulpenstraße

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sach-verständige	Koordinat-ion
Die Angebote im Quartier zur Gesundheitsförderung sind in einem Flyer in einfacher / Leichter Sprache zusammengefasst und barrierefrei zugänglich.	Ein Flyer für die gesundheitsfördernden Angebote im Stadtteil Zay wird in einfacher / Leichter Sprache aufgelegt und an zentralen Orten im Zay ausgelegt bzw. aufgehängt (z. B. Lesezaychen und Zay-Apotheke). Bei Bedarf wird Übersetzung in die Gebärdensprache ermöglicht.	2024	FB 9	DRK-Ortsverein, Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e. V., AWO Kreisverband, Bürgerverein Gartenstadt Zay, Bildungshaus St. Bernhard, Zay-Apotheke	KB 9.40
Hilfesysteme für Menschen mit dementieller Erkrankung und deren Angehörige sind in allen Stadtteilen etabliert, um Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen.	Der Gesundheitsspaziergang „Bewegte Apotheke“, das Begegnungscafé und das Sportfrühstück sind im Stadtteil Zay als Orte der Begegnung zugänglich für alle. Menschen mit anfänglicher Demenz erhalten eine Begleitung (Pate) zur Teilhabe an diesen Angeboten. Ein Film- oder Tanzabend im Bildungshaus St. Bernhard (Tapetenwechsel) und ein Singangebot für an Demenz Erkrankte werden eingerichtet. Ein Stadtpaziergang „Orte von Früher“ wird im Rahmen der Bewegten Apotheke angeboten.	2024 2025	FB 9	Bürgerverein Gartenstadt Zay, Bildungshaus St. Bernhard, Zay-Apotheke, Honorarkraft	KB 9.40
Es ist ein barrierefreier Quartiersplatz eingerichtet.	Umgestaltung des Quartiersplatzes im Stadtteil Zay zu einem barrierefreien Naherholungsort	Nach 2025	FB 4 FB 5 FB 9		KB 4.20

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sach-verständige	Koordination
Der Quartiersplatz ist als „kühler Ort“ an heißen Sommertagen mit weiteren großkronigen Bäumen gestaltet. Helle Oberflächen verstärken den Albedo-Effekt (Sonnenreflexion) und Sprühnebler kühlen die Luft.	Im Zuge der Erstellung des Nutzungsprofils und im Rahmen der Vorentwurfsplanung wird bei der Umgestaltung des Quartiersplatzes im Zay geprüft, ob Fitnessgeräte für unterschiedliche Nutzergruppen aufgestellt werden können und ein Bouleplatz eingerichtet werden kann. Sitzbänke werden aufgestellt. Der Kleinkindspielplatz wird integriert.	2025 ff	FB 4 FB 5 FB 9	Bürgerverein Gartenstadt Zay Naturfreunde Bildungshaus St. Bernhard, Zay- Apotheke, Beteiligungs- gruppe Quartier- sentwicklung Zay	KB 4.20
Die Begegnung von Jung und Alt findet im Quartier statt.	Im Stadtteil Zay wird ein offenes Weihnachtsplätzchenbacken in der Kita Pünktchen durchgeführt und der Lebenshilfe-Chor tritt zur weihnachtlichen Einstimmung auf. Ein Adventsbazar mit einem interkulturellen Speiseangebot wird im Zay durchgeführt.	2024	FB 9	Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal, AWO, Zay- Apo- theke	Lebens- hilfe Ras- tatt/ Murg- tal
In allen Stadtteilen entstehen Informations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu wohnen (Orte der Gemeinschaft). Ein Bürgerkoffer ist angeschafft.	Die Anschaffung eines Bürgerkoffers wird geprüft.	2024	FB 2 FB 7 FB 9		KB 7.10

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sach-verständige	Koordinat-ion
Im Quartier ist ein Bewegter Stadt-teilspaziergang eingerichtet zur Gesundheitsprävention und Begeg-nungsmöglichkeit.	Bewegungs- und Begegnungsangebot für Menschen im Quartier Rastatt-West mit einer ausgebildeten Übungsleite-rin in Kooperation mit dem Bürgerverein Augustavorstadt	seit 2023	FB 9 KB 9.20 Gemeinwe-senarbeit West	Übungsleiterin, Bürgerverein Augustavorstadt	KB 9.20
	Bewegungs- und Begegnungsangebot für Menschen im Quartier Rheinau-Nord mit einer ausgebildeten Übungsleite-rin in Kooperation mit der Bürgervereinigung Rastatt Rheinau e.V.	seit 2023	FB 9 KB 9.20 Gemeinwe-senarbeit Rheinau-Nord	Übungsleiterin, Bürgervereini-gung Rastatt Rheinau	KB 9.20
Ab 2024 sind jährlich zehn leerste-hende Wohnungen in Rastatt wie-der aktiviert und an benachteiligte Menschen vermittelt.	Einrichtung einer Servicestelle Wohnen im Februar 2023 beim Kommunalen Sozialen Dienst. Über finanzielle Anreize und eine persönliche Ansprechperson bei der Stadtverwal-tung sollen leerstehende Wohnungen wieder für den Woh-nungsmarkt zurückgewonnen werden. Private Mietverhält-nisse mit benachteiligten Menschen werden gefördert und unterstützt und die Mietparteien über einen längeren Zeit-raum nach Bedarf begleitet.	2023 - 2027	FB 9, KB 5.22	Wohnungsei-gentümer/innen	KB 9.10
In allen Stadtteilen entstehen Infor-mations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu woh-nen (Orte der Gemeinschaft).	Treffen des Netzwerks „Beteiligungsgruppe Quartiersent-wicklung Zay“ für einen Quartiersentwicklungsprozess im Di-alog (schafft Aktivierung, setzt Entwicklungen in Gang und führt zur Akzeptanz der Ergebnisse) und exemplarische Mo-dellentwicklung im Stadtteil Zay	dauerhaft	FB 9	Organisationen und Vereine des Zay	KB 9.40
	Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren des Zay durch das Netzwerk „Beteiligungsgruppe Quartiersent-wicklung Zay“	dauerhaft	FB 9	Organisationen und Vereine des Zay	KB 9.40

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sach-verständige	Koordinat-ion
In allen Stadtteilen entstehen Informations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu wohnen (Orte der Gemeinschaft).	Im Stadtteil Zay: Ermöglichung der Begegnung an Orten der Gemeinschaft (Kunst, Kultur, Freizeit / Begegnungscafé, Quartiersplatz)	dauerhaft	FB 9 FB 4	Bürgerverein Gartenstadt Zay, Bildungshaus St. Bernhard	KB 9.40
	Information über die Angebote (Begegnungscafé und Sportfrühstück) im Bildungshaus St. Bernhard	dauerhaft	FB 9	Bürgerverein, Bildungshaus St. Bernhard	KB 9.40
	Mittagstischangebot mit Austausch für Seniorinnen und Senioren in der Kita Pünktchen	seit 2018	FB 9	Team Kita Pünktchen	Team Kita Pünktchen
In allen Stadtteilen entstehen Informations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu wohnen (Orte der Gemeinschaft).	Im Stadtteil Zay: „Informations- und Beratungsstelle / Informationstelefon“ durch den Bürgerverein Gartenstadt Zay Hock im Juli und Glühweinhock im November durch den Bürgerverein Gartenstadt Zay „Schwätzbänke“ des Bürgervereins Gartenstadt Zay an der Ecke Gartenstraße/Am Hasenwäldchen Eine Sitzbank zum persönlichen Austausch befindet sich ebenso auf dem Waldfriedhof (siehe S. 44).	dauerhaft	FB 9	Bürgerverein Gartenstadt Zay	KB 9.40

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Im Quartier entsteht ein zentrales sportliches Angebot.	Im Stadtteil Zay werden mit räumlicher Unterstützung der Lebenshilfe und der AWO Angebote des DRK-Ortsvereins wie die Seniorengymnastik „Fit im Alter durch Bewegung“ in der Kita Pünktchen und das Gedächtnistraining“ Fit von Kopf bis Fuß“ in dem „AWO Seniorenwohnen Max-Jäger-Schule“ und im Gruppenraum der AWO (Am Hasenwäldchen 8) installiert.	dauerhaft	FB 9	Ortsverein Deutsches Rotes Kreuz, Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e. V., AWO Kreisverband	KB 9.40
Im Quartier entsteht ein Bewegungsangebot im Freien.	Die „Bewegte Apotheke“, initiiert von der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden, wird im Stadtteil Zay installiert.	dauerhaft	FB 9	Zay-Apotheke, Honorarkraft	KB 9.40
Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum steht zur Verfügung.	Weiterführung des Rastatter Modells gem. Beschluss des Gemeinderats	dauerhaft	FB 9 FB 3 FB 4		FB 9
Acht Wohnberater sind in Rastatt in vier Bezirken ausgebildet.	In der Kernstadt links und rechts der Murg, im Ried, in Niederbühl/Förch und Rauental werden Wohnberater geschult.	dauerhaft	FB 9 Ortsverwaltungen	Kreissenorenrat Rastatt e. V.	Kreis-Seniorenrat Rastatt e. V.
Quartiersplatzentwicklung mit Bürgerbeteiligung: Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen „Quartiersplatzes“ im Zay. Die Servicestelle Inklusion wird einbezogen, um die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache zu koordinieren.	Nach 2025	FB 4 FB 5 FB 9	Beteiligungsgruppe Quartiersentwicklung Zay	FB 4
Inklusionsgerechte Planung von Spielplätzen im Quartier	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Spielplatzes auf dem Quartiersplatz im Zay mit Trimm-Dich-Geräten für Erwachsene / Senioren (Vorgaben der Verwaltung).Die Servicestelle Inklusion wird einbezogen, um die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache zu koordinieren.	2025	FB 4 FB 9		KB 4.20

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sach-verständige	Koordinat-ion
Barrierefreier Wohnraum steht zur Verfügung.	Wohnprojekt am Weiher 2 in Wintersdorf	2028	FB 5.2 FB 9		FB 5.2
Innovative gemeinschaftliche Wohnformen mit dem Ziel einer sorgenden Gemeinschaft werden angeregt.	z. B. Senioren-Wohngemeinschaft	ab 2023	FB 9		FB 9

15. „Gesundes Rastatt“ – Aktivitäten zur Gesundheitsförderung⁶

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als "einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen". Eine gesunde Lebensweise und ein gutes soziales Umfeld sind Schlüsselbedingungen für ein gutes Wohlbefinden in Rastatt. Gesundheit ist Bestandteil des alltäglichen Lebens und der Lebensqualität und eine Bedingung für die soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung. In Bezug zur Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg ist „Gesundheit [...] ein zentrales Anliegen aller Menschen. Gesundheit befähigt zur aktiven Teilhabe und ist nicht nur deswegen das wichtigste, unübertragbare persönliche Gut.“

Eine kommunale Gesundheitsförderung umfasst eine systematische Planung und Herstellung von gesundheitsfördernden Lebensbedingungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Kommune.

Ziele und Perspektiven zum Gesunden Rastatt

- Ganz allgemein: die Stärkung persönlicher Kompetenzen
- Partizipation und Teilhabe für alle ermöglichen bzw. alle Akteure und Akteurinnen in der Kommune mitnehmen
- Die Gesundheitskompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner in den Stadtteilen, Einrichtungen und Vereinen stärken
- In Kooperation mit Bildungsinstitutionen, Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen, Fitness-Studios, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen attraktive Veranstaltungen/Aktivitäten entwickeln, um gesundheitliche Probleme im Wohnquartier zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln
- Restaurants, Cafés und Einkaufsläden, aber auch Freizeiteinrichtungen, (Sport-)Vereine, Beratungsstellen und Glaubensgemeinschaften motivieren, Aktionen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz durchzuführen
- Soziale und gesundheitliche Ungleichheit verringern.

⁶Auf weitere Ziele und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, zum Beispiel zum Thema Wohnen, beim Handlungsfeld „Daheim Wohnen in Rastatt“ – Inklusives Wohnen im Quartier wird aufgrund des unmittelbaren Quartiersbezuges verwiesen (siehe Seiten 56-62).

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat
Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das Thema Demenz	Informationen zu Demenz bzw. zu Hilfsangeboten bei Demenz sind leicht zugänglich.	2023 - 2024	FB 9	Pflegestützpunkt, Ärzte, Apotheken	KB 9.40
Miteinander stärken	Kostenfreie Mitmachaktion „Rastatt singt“	2023	FB 8		FB 8
Saubere und sichere physische Lebensbedingungen	Maßnahmen zum Gewaltschutz in kommunalen Unterkünften für Obdachlose und Geflüchtete werden definiert.	2024 - 2028	FB 9 FB 7 FB 5.2 FB 2 Beauftragte für Chancengleichheit	Polizei	FB 9
Kurse und Angebote zum Erhalt der körperlichen / seelischen Gesundheit, zur Förderung des sozialen Miteinanders und zur Stärkung der selbständigen Lebensführung im Alter stehen zur Verfügung.	Das städtische Seniorenbüro bietet an: 1. Kurse, die der Wissenserweiterung, dem Erhalt der Lernfähigkeit und der eigenen Ausdrucksfähigkeit dienen (z.B. Sprachkurse, Seniorentheater), 2. Kurse, die dem Erhalt der körperlichen Fitness, Beweglichkeit, Koordinationsfähigkeit und somit der Selbständigkeit dienen (z.B. Sportkurse, Malkurse), 3. Angebote, die dem Austausch und der sozialen Teilhabe dienen (z.B. Chor, Café Kontakt, Tanztee) 4. Informationsveranstaltungen z.B. Vorsorgevollmacht oder Notfallvorsorge 5. niedrigschwellige Angebote um Vereinsamung entgegenzuwirken, z. B. Schwätzbänke	dauerhaft	KB 9.40 Seniorenbüro	Ehrenamtliche, Honorarkräfte, DRK, Theaterpädagogin z.B. Pflegestützpunkt, Polizei als Referenten	KB. 9.40, Seniorenbüro
Anpassung an veränderte Lebensbedingungen durch den Klimawandel	Ein Hitzeaktionsplan ist erarbeitet.	dauerhaft	Klimaschutzmanager		Klimaschutzmanager

Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination
Ein optimales, für alle zugängliches Maß an angemessener Gesundheits- und Krankheitsversorgung	Ärztmangel entgegenwirken	dauerhaft	Gesamte Verwaltung	Kassenärztliche Vereinigung, Kreisärzteschaft, kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreises	FB 9
Zugang zu Informationen für alle	Informationen für <ul style="list-style-type: none"> • Senioren • Menschen mit Behinderung auf der Homepage der Stadt Rastatt	dauerhaft		FB 9 ST 0.43	KB 9.40
Barrierefreie dritte Orte als kosten- und konsumfreie Treffmöglichkeit	Die Möglichkeit der Einrichtung wird eruiert.	dauerhaft	KB 9.20		KB 9.20
Sportangebote zur Gesundheitsförderung stehen jedem offen	Auf Anbieter von Sportangeboten wird zugegangen, um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und zugänglich zu machen.	dauerhaft	KB 8.20		KB 8.20

C Umsetzungsprozess

Mit der Entwicklung des vorliegenden Aktionsplans wurde seit 2016 begleitend in der Verwaltung eine Personalstelle „Servicestelle Inklusion“ und in jedem Fachbereich eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner für Inklusion verankert. Zudem wurden mit der dauerhaften Einrichtung des Expertenkreises Inklusion Beteiligungsstrukturen geschaffen, in denen Expertinnen und Experten in eigener Sache für einen gelingenden Umsetzungs- und Kontrollprozess mitarbeiten.

In der folgenden Darstellung werden Strukturen und Prozesse für die Umsetzung und Kontrolle des Aktionsplans vorgestellt.

Wie wird die Umsetzung überprüft? (Monitoring)

Der Aktionsplan dient zur Umsetzung einer nachhaltigen inklusiven Entwicklung in der Stadt Rastatt. Dies erfordert eine Steuerung und ständige Kontrolle der Aufgabenentwicklung. Dazu wurden in der Entwicklungsphase des Aktionsplans folgende Strukturen verankert, die einerseits eine ständige Überprüfung ermöglichen und andererseits aber den Entwicklungsprozess nicht statisch verstehen, sondern auch die Möglichkeit von Nachsteuerungen und Weiterentwicklungen bieten.

- ▶ **Servicestelle Inklusion:** Es wurde eine **50% Stelle** bei der Stadt Rastatt im Fachbereich 9 eingerichtet, deren Inhaber/in den Umsetzungsprozess moderiert und koordiniert sowie den weiteren Entwicklungsprozess und die Erarbeitung von Themenstellungen vorantreibt. Dazu gehört auch die Aufgabe, die Beauftragung mit einem weiten inklusiven Verständnis zu verbinden. Darüber hinaus ist sie/er auch Ansprechpartner/in für alle Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürger und übernimmt als erste Anlaufstelle das Lob- und Beschwerdemanagement.
- ▶ Die Verantwortung für eine inklusionsorientierte und eine barrierearme Entwicklung von Rastatt lässt sich nicht auf die/den Stelleninhaber/in der Servicestelle Inklusion beschränken. Deshalb wurde **in jeder Abteilung der Verwaltung eine/ein Ansprechpartner/in** benannt, die/der sich für inklusive Entwicklungen verantwortlich erklärt, die/der darauf achtet, dass die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt und bei wichtigen Vorhaben und Entscheidungen die Teilhabe und Barrierefreiheit bedacht werden. Gerade bei allen neuen Projektvorhaben, Angeboten und Sanierungen sollte darauf geachtet werden, dass die Barrieren überprüft und eine inklusive Entwicklung berücksichtigt wird.

Für die Bearbeitung und Umsetzung des Aktionsplans sind die folgenden drei zentralen Fragen immer wieder zugrunde zu legen:

- Welche strukturellen Formen von Verantwortungsgemeinschaften gibt es bereits, die für die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden können?
- Wie kann es gelingen, dass viele mitwirken bzw. wie werden viele mit ins Boot genommen?
- Wie kann eine nachhaltige Entwicklung gesichert werden?

Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Inklusion in den Fachbereichen:

ST 0.42 Wiebke Freund	FB 5.2 Jasmin Weinert
FB 2 Neriman Gärtner	FB 6 Sascha Heers
FB 3 Barbara Vogt	FB 7 Achim Schick
FB 4 Ulrich Steinam	FB 8 Stefan Vogt
FB 5 die Kundenbereichsleitungen	FB 9 Margrit Wagner-Körper (Servicestelle Inklusion)

- ▶ Für die kritische Begleitung des Umsetzungsprozesses wird weiterhin der „**Expertenkreis Inklusion**“ fungieren. Die zentrale Aufgabe des Expertenkreises Inklusion ist es, die Entwicklungen kritisch zu begleiten sowie konkrete Inklusionsprojekte zu unterstützen sowie auch wie bisher ein „Motor“ für inklusive Entwicklung zu bleiben.
- ▶ Den Vorsitz des Expertenkreises Inklusion übernimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und in Vertretung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister des Dezernats III.
- ▶ Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Expertenkreises Inklusion in Rastatt wird weiter ergänzt durch Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, um den/die Inhaber/in der Servicestelle Inklusion, um eine/n Vertreterin oder einen Vertreter der Senioren sowie durch die Beauftragte für Chancengleichheit.

Der Expertenkreis Inklusion hat eine Berichtspflicht gegenüber dem Gemeinderat.

Wie werden die Ergebnisse überprüft?

Der/die Inhaber/in der Servicestelle Inklusion erstellt regelmäßig einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans und berichtet jährlich dem Expertenkreis Inklusion und dem Gemeinderat über die Entwicklungen der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieses Verfahren wird für die kommenden Jahre beibehalten.

Es erfolgen darüber hinaus turnusmäßig öffentliche Ergebnisdarstellungen (Zeitung, Newsletter, Internet o.ä.). Damit werden auch eine Transparenz der Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Ebenso werden die Entwicklungen auf der Homepage der Stadt Rastatt regelmäßig aktuell dargestellt.

Zusatzvereinbarung: Beseitigung von Barrieren auf „Zuruf“

Im Haushalt der Stadt Rastatt, insbesondere im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, sind ausreichend Haushaltsmittel eingestellt, damit kleinere Barrieren kurzfristig außerhalb des vereinbarten Aktionsplans auf „Zuruf“ beseitigt werden können.

D Anhang

Abkürzungsverzeichnis:

- **DeHoGa** **Deutscher Hotel- und Gaststättenverband**
- **DIM** **Deutsches Institut für Menschenrechte**
- **EH** **Evangelische Hochschule**
- **KVV** **Karlsruher Verkehrsverbund**
- **S.** **Seite**
- **Ssph** **Schulsporthalle**
- **UN-BRK** **UN-Behindertenrechtskonvention**
- **Vgl.** **Vergleiche**

Was ist ein Aktionsplan?

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt auf allen Ebenen – also auch auf der kommunalen – planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und umsetzt (vgl. DIM 9/2010 :2).

Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm, ein Konzept, ein Handlungsrahmen. Er enthält folgende Aspekte:

- ▶ Was sind die Probleme? Problembeschreibungen/Bestandsaufnahme
- ▶ Wie kann man die Probleme lösen? Konkrete Ziele und Maßnahmen
- ▶ Wer muss welche Aufgabe erledigen? Verantwortlichkeiten /Zuständigkeiten
- ▶ Wie wird die Umsetzung überprüft? Monitoring/Berichtspflicht, in welchen Abständen
- ▶ Wie werden die Ergebnisse überprüft? Ergebniskontrolle und Fortschreibung der Entwicklungen (Folgepläne)

Der Aktionsplan ist ein Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses. Er ist öffentlich zugänglich (vgl. DIM: Positionen S.1f Sept. 2010).

Eine besondere Herausforderung auf der kommunalen Ebene ist es, die gesellschaftliche Gesamtverantwortung zu erzeugen und zu organisieren sowie Verantwortungsträger miteinander zu verschränken. Lernen in der Verantwortungsgemeinschaft bedeutet nicht mehr (nur) in Zuständigkeiten zu denken, sondern gemeinsam Ziele zu verfolgen und umzusetzen.

Aufgabe und Rolle der kommunalen Verwaltung ist es, den Prozess zu steuern und zu moderieren sowie als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen (siehe Kapitel C / Servicestelle Inklusion). Die Erfahrung zeigt: Menschen in der Stadt wollen beteiligt werden und sind bereit, sich zu engagieren. Sie wollen dies themenbezogen, dort wo eine Betroffenheit besteht und projektbezogen für einen erkennbaren und überschaubaren Zeitraum. Um nachhaltige Entwicklungen mit einer breiten Beteiligung und hohen Akzeptanz auszulösen, braucht es zur Ansprache und Koordination hauptamtliche Kräfte in der Verwaltung sowie eine ausreichende sächliche und finanzielle Ausstattung.

Zur Geschichte des kommunalen Aktionsplans der Stadt Rastatt

Die ersten Überlegungen in der Stadt Rastatt zur Entwicklung und Aufstellung eines kommunalen Aktionsplans entstanden im Jahre 2013. In der folgenden Darstellung werden zentrale Eckpunkte der Entwicklung aufgezeigt.

„1. Runder Tisch Inklusion“ - Rundgang im April 2014: Ein zentrales Anliegen der „Projektgruppe Inklusion“, die vom Fachbereich 9 im April 2013 ins Leben gerufen wurde, lag in der Einbeziehung der Expertise von Menschen mit Behinderungserfahrung. Deshalb wurde ein Rundgang in Rastatt organisiert, an dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zusammen mit der „Projektgruppe Inklusion“, mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung der Stadt Rastatt und Organisationen, mit Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern beispielhaft Barrieren in Rastatt erkundeten. Bei den Begehungen standen die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden und Läden, Mobilitätsaspekte wie Verkehrswege, Bahn- und Busverkehr sowie ausgewählte Erkundungsreisen im Bereich von Kultur, Freizeit und Sport im Mittelpunkt.

Das Interesse an dem Rundgang war sehr groß. Nahezu 200 Personen machten sich im April 2014 bei strömenden Regen an einem Samstag auf den Weg, um die Stadt zu erkunden. Der Rundgang in Rastatt hat gezeigt, dass schon einige inklusive Entwicklungen in Rastatt stattgefunden haben. Das bisher Erreichte ist in der Dokumentation des Rundgangs festgehalten. Zudem sind auf dem Rundgang detaillierte Maßnahmen für einzelne Gebäude, Wege, Grünanlagen, Sportangebote vor Ort aufgenommen und in der Dokumentation des Rundweges festgehalten worden. Sie bilden die Grundlage für den Maßnahmenkatalog in den jeweiligen Handlungsfeldern.

In der Rückmeldungsrunde besonders positiv wertgeschätzt wurde, dass die „Rathausspitze“, Gemeinderäte, Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Organisationen, Menschen mit Behinderungen und weitere Bürgerinnen und Bürger auf Augenhöhe den ganzen Tag gemeinsam gearbeitet haben.

„2. Runder Tisch Inklusion“ - Ergebnispräsentation in der Reithalle (Juni 2014): Die Resonanz auf die von Herrn Oberbürgermeister Pütsch vorgeschlagene Diskussion der Ergebnisse des Rundgangs war sehr hoch. Nach der Vorstellung der Ergebnisse wurden diese anschließend in sechs Arbeitsgruppen diskutiert. Der Wunsch nach einer zukünftigen Beteiligung und Mitwirkung ist groß, insbesondere bei Expertinnen und Experten in eigener Sache. Die bisherigen Ergebnisse wurden mit zusätzlichen neuen Informationen bereichert und wichtige Aspekte nochmals benannt. Besonders betont wurde in der Abschlussrunde, dass

- die Ergebnisse zeitnah in konkrete Vorhaben münden sollen
- der Gemeinderat einen 3 Jahresplan verabschieden soll, der turnusmäßig überprüft wird
- die strukturelle Verankerung mit einer Servicestelle Inklusion befürwortet wird
- die inklusive Gestaltung in einem weitgefassten Sinne entwickelt werden soll
- die „Projektgruppe Inklusion“ strukturell in diesen Entwicklungsprozess verankert und mit weiteren Expertinnen und Experten erweitert werden soll.

Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse in der Gemeinderatsklausur (25. Oktober 2014)

Um dieses wichtige Anliegen ausführlich im Rat vorstellen und diskutieren zu können, wurde der Rahmen der Gemeinderatsklausur gewählt. Die Ergebnisse der Rundgänge sowie Ideen für die weiteren Entwicklungsschritte wurden aus der Perspektive der Steuerungsgruppe (Verwaltung) und wiss. Begleitung vorgestellt. Die positiven Berichte aus den Reihen der Gemeinderäte, die an dem Rundgang teilgenommen hatten, zeigten auch, dass die direkte Begegnung mit Expertinnen und Experten in eigener Sache und die gemeinsame Sichtung von Barrieren vor Ort eine Schlüsselfunktion für die Wahrnehmung von Problemlagen haben. Die Beiträge signalisierten ein großes Interesse an der Mitwirkung und insgesamt wurden die bisherigen Vorarbeiten von den Gemeinderatsmitgliedern positiv gewürdigt.

Beschluss des Gemeinderats zur Erstellung eines Aktionsplans (24. November 2014)

In der Gemeinderatsitzung wurde die Erstellung eines dreijährigen Aktionsplanes mit großer Mehrheit beschlossen und der Fachbereich 9 beauftragt, die nötigen Schritte zu Erstellung eines Aktionsplans durchzuführen.

Verabschiedung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2016 – 2018 im Gemeinderat (21. März 2016)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Kommunalen Aktionsplan Inklusion für die Jahre 2016 bis 2018, den die Verwaltung zusammen mit Betroffenen erstellt hatte – ein wichtiges Signal für ein inklusives, barrierefreies Rastatt sowie ein Bekenntnis dazu, den Menschen mit Einschränkungen konsequent eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben in Rastatt zu ermöglichen. Mit den zwölf Handlungsfeldern wurden barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, Kulturorten, Sport- und Freizeistätten, der barrierefreie Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, barrierefreie Toiletten sowie ein Informationsportal mit gezielten Informationen für Menschen mit Behinderungen in Angriff genommen.

Die bereits erledigten Maßnahmen aus dem Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2016 – 2018 sind im Anhang aufgeführt.

Fortschreibung und Erweiterung des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2019 - 2023

In der ersten Entwicklungsphase des Kommunalen Aktionsplanes für Rastatt wurden Themen genannt, die in der zweiten Phase aufgenommen werden sollen. Dazu gehört der Bereich Wohnen mit den Schwerpunkten inklusives und barrierefreies Wohnen sowie bezahlbarer Wohnraum ebenso wie der Bereich Bildung.

- **Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats, im Stadtteil Zay mit dem Projekt „Daheim Wohnen in Rastatt“ in einem Bürgerbeteiligungsprozess beispielhaft Quartiersentwicklung durch bürgerschaftliches Engagement zu initiieren sowie zu begleiten und zur Teilnahme am Ideenwettbewerb des Landes Baden-Württemberg „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ (26. Juni 2017)**

Bei diesem Auftrag an die Verwaltung soll die Weiterentwicklung des barrierefreien Lebens und Wohnens im Stadtteil, die Bereitstellung von Orten der Beratung, der Begegnung von Alt und Jung und der Gemeinschaft sowie von Alltags- und Nachbarschaftshilfen im Mittelpunkt stehen. Des Weiteren erging der Auftrag, sich mit dem Wettbewerbsbeitrag „Daheim Wohnen in Rastatt“ an oben genanntem Ideenwettbewerb zu beteiligen.

Die Stadt Rastatt wurde mit dem Projekt „Daheim Wohnen in Rastatt“ Preisträger des Ideenwettbewerbs „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ und erhielt am 23.11.2017 ein Preisgeld über 50.000 Euro. Im Mittelpunkt des Projektes standen und stehen die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, wie sich Menschen vor Ort einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen können, um insbesondere im Alter ein selbstbestimmtes, möglichst langes „Daheim Wohnen“ im Zay und eine hohe Lebensqualität sowie Teilhabe für alle dort lebenden Menschen zu ermöglichen. Das noch laufende Projekt erfolgt in Kooperation mit der EH Ludwigsburg. Herr Prof. Jerg unterstützt die Stadt Rastatt auch hier als wissenschaftlicher Begleiter. Zwei Studierende der Hochschule führten 2017/18 ergänzend eine quantitative Bestandsaufnahme aufgrund von Begehungen, Recherchen und Interviews mit Bewohnern, Experten in eigener Sache sowie Schlüsselpersonen durch, welche das Thema Barrierefreiheit von Dienstleistungen und Angebote im Rastatter Zay abbildete und der Beteiligungsgruppe am 2. Mai 2018 präsentiert wurde.

- **„Auf den Anfang kommt es an! - Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“**

Das Handlungsfeld „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“ stand schon seit Beginn des Aktionsplanes auf der Agenda und wurde aufgrund der umfassenden Themenstellung in der ersten Phase zurückgestellt. Inklusion von Anfang an zu realisieren ist ein zentrales Anliegen der Kommune Rastatt, da sich immer wieder in allen Lebensbereichen zeigt, dass sich durch konkrete Begegnungen die Türen für Vielfalt öffnen und bisherige Bilder von Behinderungen durch Eigenschaften und Fähigkeiten der Menschen mit Beeinträchtigungen erweitert werden. Deshalb kann nicht früh genug damit begonnen werden, die Begegnungen in den Bildungsangeboten für alle Kinder zu ermöglichen. Die Kindertagesbetreuung ist die erste öffentliche Einrichtung und der institutionelle Raum, in denen Kinder aus der Familie heraus in die Gesellschaft treten. Dieser Raum soll für jedes Kind, unabhängig von Kultur, Beeinträchtigung, Lebenslage, etc. offen sein, damit alle Kinder von Anfang an erleben können, dass u.a. eine Beeinträchtigung nur ein Merkmal der Verschiedenheit in der Vielfalt ist und viele andere Merkmale alle Kinder verbinden.

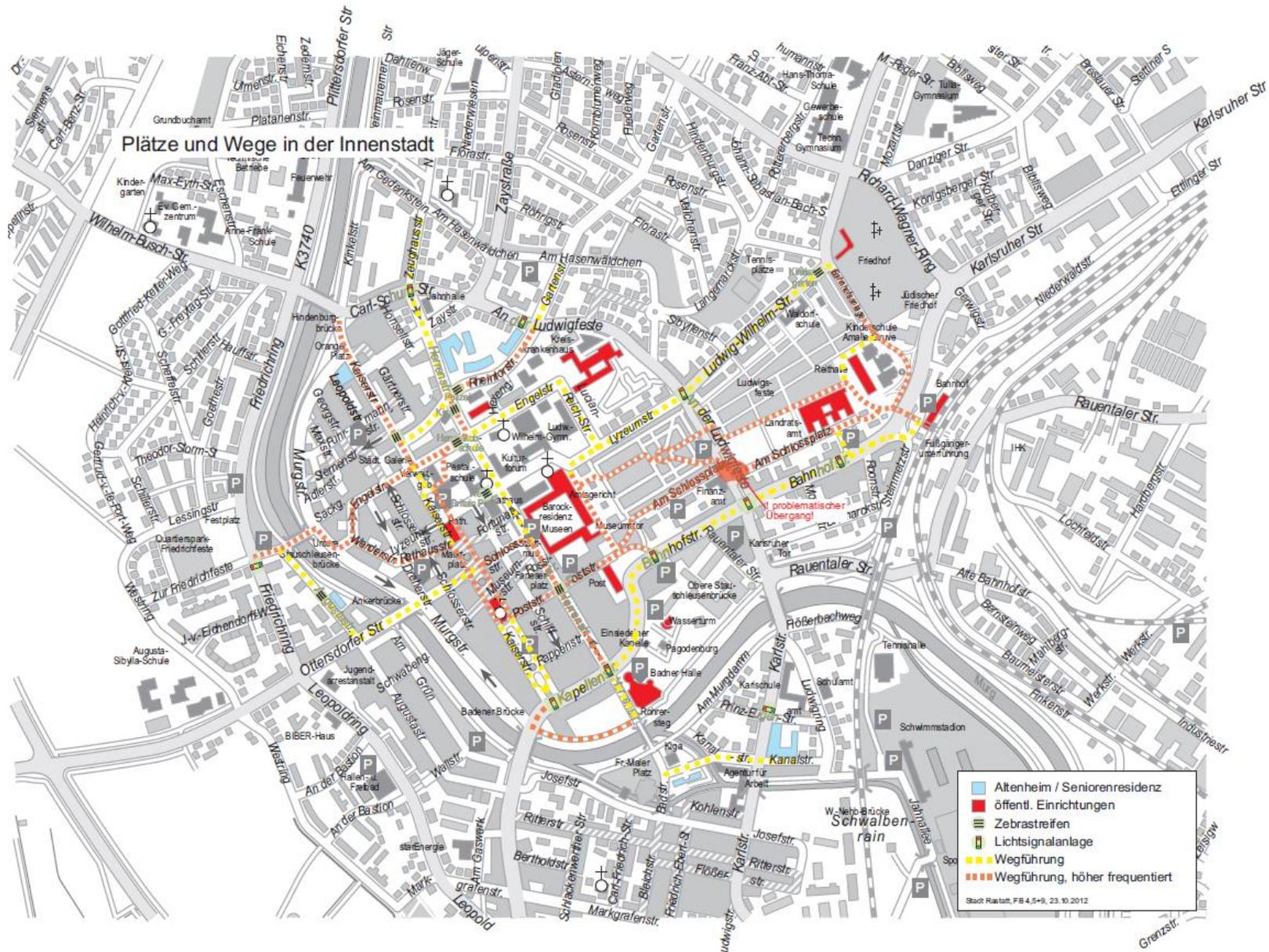
- **Das Handlungsfeld 11 „Barrierefreiheit für politische Teilhabe“ wurde erweitert**

Die neue Bezeichnung lautet: „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe.

- **„Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe**

Die Erweiterung des Handlungsfeldes 11 hat sich aus dem Umsetzungsprozess des Aktionsplanes ergeben. Der Beteiligungsprozess von Expertinnen und Experten in eigener Sache in den bisherigen Handlungsfeldern hat dazu geführt, dass die Qualität der Entwicklung maßgeblich durch diese Perspektivenaufnahme gesteigert wurde. In dem weiteren Fortschreibungsprozess wird es darauf ankommen, dass in allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern die Partizipation von allen Akteurinnen und Akteuren im Feld mit aufgenommen und soweit wie möglich berücksichtigt wird. Mit dieser Erweiterung „der Stimmen“ soll auch der Notwendigkeit Rechnung getragen werden, dass Inklusion nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Prozess und Einbindung von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rastatt gelingen kann. Der zentrale Fokus liegt darauf, Gruppen, die bisher keine Stimme hatten, eine Stimme zu geben.

Die zentralen Straßen nach einer Erhebung der Stadt Rastatt vom 23.10.2012



Dienststellen der Stadt Rastatt

Die Stadt Rastatt ist in drei Dezernate aufgeteilt. Diese sind wiederum in Stabsstellen, Fachbereiche und Kundenbereiche aufgeteilt.

Dezernat 1:

- **Stabsstelle Büro des Oberbürgermeisters (ST 0.01)**
- **Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt (ST 0.10)**
- **Stabsstelle Gemeindeorgane und Kommunalverfassung (ST 0.41)**
- **Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement (ST 0.42)**
- **Stabsstelle Presse, Kommunikation und Bürgerbeteiligung (ST 0.43)**

Fachbereich Personal, Organisation und EDV (FB 2)

- Kundenbereich Organisation und EDV (KB 2.20)
- Kundenbereich Personal (KB 2.30)

Fachbereich Finanzwirtschaft (FB 3)

- Kundenbereich Finanzen (KB 3.10)
- Kundenbereich Steuern (KB 3.20)
- Kundenbereich Grundstücksverkehr (KB 3.30)
- Kundenbereich Stadtkasse (KB 3.40)

Dezernat 2:

➤ **Stabsstelle Zentrale Vergabestelle (ST 0.81)**

Fachbereich Stadt- und Grünplanung (FB 4)

- Kundenbereich Stadtplanung (KB 4.10)
- Kundenbereich Ökologie und Grün (KB 4.20)

Fachbereich Tiefbau und Wasserwirtschaft (FB 5)

- Kundenbereich Bauverwaltung (KB 5.01)
- Kundenbereich Tiefbau (KB 5.10)
- Kundenbereich Wasserwirtschaft (KB 5.11)
- Kundenbereich GIS und Vermessung (KB 5.12)
- Kundenbereich Feuerschutz (KB 5.13)

Fachbereich Gebäudemanagement (FB 5.2)

- Kundenbereich Interner Gebäudeservice (KB 5.21)
- Kundenbereich Wohnungs- und Gebäudewirtschaft (KB 5.22)
- Kundenbereich Hochbau (KB 5.23)

Fachbereich Technische Betriebe (FB 6)

- Kundenbereich Friedhöfe (KB 6.10)

- Kundenbereich Grünflächen (KB 6.20)
- Kundenbereich Stadtreinigung und Werkstätten (KB 6.30)
- Kundenbereich Straßen und Kanal (KB 6.40)
- Kundenbereich Forst (KB 6.50)

Dezernat 3:

Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 7)

- Kundenbereich Bürgerbüro (KB 7.10)
- Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten (KB 7.20)
- Kundenbereich Bußgeldstelle (KB 7.30)
- Kundenbereich Ausländerwesen (KB 7.40)
- Kundenbereich Baurecht (KB 7.60)
- Kundenbereich Recht (KB 7.70)

Fachbereich Schulen, Kultur und Sport (FB 8)

- Kundenbereich Schulen (KB 8.10)
- Kundenbereich Kultur- und Sportförderung (KB 8.20)
- Kundenbereich Musikschule (KB 8.30)

- Kundenbereich Museen (KB 8.40)

- Kundenbereich Stadtbibliothek (KB 8.50)

Fachbereich Jugend, Familie und Senioren (FB 9)

- Kundenbereich Jugendförderung und Soziale Arbeit (KB 9.10)

- Kundenbereich Integration und Gemeinwesenarbeit (KB 9.20)

- Kundenbereich Kindertagesbetreuung (KB 9.30)

- Kundenbereich Planung und Verwaltung (KB 9.40)

Erreichte Ziele des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion 2016 - 2022

1. „Offen für alle“ - Öffentliche Gebäude /Kulturorte

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Barrierefreiheit und Teilhabe sind bei der Erarbeitung der Dorfentwicklungskonzepte berücksichtigt.	Inklusionsgerechte Planung wird durch die zu beauftragenden Planungsbüros gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Ortsteilen bedacht.	2016	FB 4 FB 9	Externe Planungsbüros	KB 4.10		
Lichtsignalanlage Kreuzung Wilhelm-Busch-Straße / Oberwaldstraße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10		
Lichtsignalanlage Kreuzung Oberwaldstraße / Buchenstraße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Barrierefreier Zugang	2015	FB 5	Architekturbüro	KB 5.20		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Aufzug	2015	FB 9 FB 2	Donnig+	KB 5.20		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Barrierefreie Toilette(n)	2015	FB 5	Unterstab	KB 5.20		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Einbau: Automat. Türöffner, Bewegungsmelder	2015	FB 5		KB 5.20		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Einbau: Rampe im EG	2015	FB 5		KB 5.20		
Historisches Rathaus (D) ist barrierefrei zugänglich.	Einbau: optische u. taktile Leitsysteme	2015	FB 5, FB 2, FB 9		KB 5.20		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Rathaus Herrenstr. 15 mit Bürgerbüro ist barrierefrei zugänglich.	Aufzugsanlage – barrierefreie Umrüstung	2018	FB 5 FB 7 FB 2		KB 5.20		
Fruchthalle ist barrierefrei zugänglich.	Aufzugsanlage – barrierefreie Umrüstung	2018	FB 5 FB 9	Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 5.20		
Ein barrierefreies Leitsystem führt zur Fruchthalle.	Hof vor Eingang Fruchthalle, Führung durch Bodenindikatoren	2018	FB 5 FB 9	Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 5.20		
Das Rossi-Haus (D) ist barrierefrei umgebaut.	Herstellen der Barrierefreiheit mit Generalsanierung, voraussichtlich bis 2018	2015 - 2018	FB 5 FB 9	Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 5.20 KB 5.10		
Barrierefreie Erschließung Rossi-Haus	Provisorischer barrierefreier Umbau vor dem Rossi-Haus	2018	FB 9	Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 5.10		
	Blindenleitlinie von der Schiffstraße zum Rossi Haus, taktile Bodenindikatoren zum Aufzug/Fortunatstraße	2018	FB 9	Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 5.10		
Carl-Schurz-Schule ist barrierefrei	Umrüstung der Aufzugsanlage	2018	FB 5 FB 8		KB 5.20		
Karlschule ist barrierefrei	Umrüstung der Aufzugsanlage	2018	FB 5 FB 8		KB 5.20		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Bauherren sind über Beratungs- und Informationsangebote über Barrierefreiheit informiert.	Bei Erteilung der Baugenehmigung für Mehrfamilienhäuser oder Sonderbauten wird das Anschreiben an den Bauherrn um einen Textbaustein ergänzt (Ansprechpartner sowie Internetadresse zum Thema Barrierefreiheit)	2015 - 2016	FB 7 FB 9		KB 7.60		
Die barrierefreie Gestaltung der Theke im Servicebereich zur Kommunikation auf Augenhöhe ist erfolgt (Bürgerbüro).	Absenkung der Theke	2018	FB 7 FB 5		KB 7.10		
Die Außenstellen der Gemeinwesenarbeit sind barrierefrei zugänglich und behindertengerecht ausgestattet.	GWA Dörfel: Planungen und Verhandlungen mit dem Vermieter müssen erfolgen.	2016 - 2018	FB 9 FB 5 FB 7		KB 9.10		
Die Außenstellen der Gemeinwesenarbeit sind barrierefrei zugänglich und behindertengerecht ausgestattet.	GWA Bahnhof-Industrie: Planungen und Verhandlungen mit dem Vermieter über einen barrierefreien Zugang müssen erfolgen.	2016	FB 9 FB 5 FB 7		KB 9.10		
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben .	Rollstuhlgerechte Planung der <u>Oberen Kaiserstraße</u> . Stufen durch Rampen ersetzen bzw. planen (abhängig von den entsprechenden Platzverhältnissen). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, die Teilnahme an der regelmäßigen Bürgerinfo ist institutionalisiert.	2016 - 2018	FB 5 FB 9	Büro Bauer - Landschafts- Architekten	KB 5.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsgerechte Planung des <u>Leopoldplatzes</u> wird unterstützt. Treppen durch Rampen ersetzen bzw. planen (abhängig von den entsprechenden Platzverhältnissen). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache koordinieren.	2015	FB 4 FB 9	Fa. Weisenburger			
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsgerechte Umbauplanung der <u>Max-Jäger-Schule</u> wird unterstützt. Privater Umbau durch Bauträger unter Berücksichtigung von seniorengerechtem Wohnen und betreutem Wohnen. Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache koordinieren.	2015	FB 4 FB 9	Fa. Gaiser			
Inklusionsgerechte Planung von Bauvorhaben wird unterstützt.	Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Spielplatzes im Wohngebiet "Neue Ludwigvorstadt"</u> wird unterstützt. Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Spielplatzes mit Trimm-Dich-Geräten für Erwachsene / Senioren (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache koordinieren.	2017 - 2018	FB 4 FB 9		Falk Gruppe / KB 4.20		
Rathaus Herrenstr. 15 Automatische Türöffner sind installiert.	Im Rathaus II in der Herrenstraße 15 befindet sich im hinteren Treppenhausbereich eine öffentliche (Behinderten-) Toilette. Die Türen zu dem hinteren Treppenhaus sollen jeweils mit einem Schalter zur automatischen Türöffnung ausgestattet werden.	2020	FB 5.2		FB 5.2		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Der Eingang zur Fruchthalle und allen Stockwerken ist barrierefrei.	Alle Türen öffnen automatisch. Das Café erhält eine eigene Unisex-Toilette; die vorhandenen Herren und Damen-Toiletten werden dafür umgebaut.	2021 - 2022	KB 5.23		KB 5.23		
Der Platz hinter der Fruchthalle ist barrierefrei.	Treppenstufen mit Kontraststreifen, Anpassen Quergefälle Gehwege und angrenzende Platzbereiche, taktile Beläge, barrierefreier Parkplatz	2019	KB 5.23		KB 5.23		
Ludwig-Wilhelm-Gymnasium , Barrierefreiheit	Einbau einer Aufzugsanlage und eines Behinderten-WCs sowie einer Verbindungsbrücke	2020 - 2022	FB 5.2, FB 8		KB 5.23		
Feuerwehrgebäude in der Plittersdorf-er Str. 1b , Schulungsraum Barrierefreiheit	Einbau eines Treppenliftes	2019	FB 5.2		KB 5.23		
Hans-Thoma Schule ist barrierefrei.	Neubau des Schulgebäudes	2020 - 2021	FB 5.2 FB 8		KB 5.23		
August-Renner-Realschule ist im Gebäude A mit einem barrierefreien WC ausgestattet.	Einbau Behinderten-WC mit WC Sanierung im A-Gebäude, Anbau eines Aufzugs, Herstellen der Barrierefreiheit Geb. A und B	2018 – 2020	FB 5.2 FB 8		KB 5.23		
Tulla-Gymnasium , Barrierefreiheit	Anbau einer Aufzugsanlage	2020	FB 5.2		KB 5.23		
Der Aufzug in der Badner-Halle ist barrierefrei.	Ersatzbeschaffung eines barrierefreien Aufzugs von der Foyerebene auf die Saalebene.	2020	EB Kultur & Veranstaltungen		EB Kultur & Veranstaltungen		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sach-verständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Kindertagesstätte Rappelkiste	Neubau einerzwei-geschossigen, sechs-gruppigen barrierefreien Kita in Rastatt Rheinau-Nord	2021 - 2022	FB 5.2, FB 9		KB 5.23		
Kindertagesstätte St. Raphael	Neubau einer sieben-gruppigen barrierefreien Kita in Rastatt- Plittersdorf	2021 - 2023	FB 5.2, FB 9		KB 5.23		

2. „Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ - Kultur und Freizeit

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Kulturelle Angebote in Rastatt sind auf Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung überprüft.	z. B. Beteiligung an der Veranstaltung Europäisches Filmfestival der Generationen (Technologie Region Karlsruhe) im Rahmen des Seniorenkinos	2016 - 2018	FB 8 FB 9 Seniorenbüro		KB 8.20		
Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Spielplatzes im Wohngebiet „Neue Ludwigsvorstadt“</u>	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Spielplatzes mit Trimm-Dich-Geräten für Erwachsene / Senioren (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, um die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache zu koordinieren.	2019 - 2022	FB 4 FB 9		KB 4.20		
Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Bolzplatzes im „Münchfeld/DJK“</u>	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Bolzplatzes (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion wird einbezogen, um die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache zu koordinieren.	2024	FB 4 FB 9		KB 4.20		
Inklusionsgerechte Planung des <u>neuen Bolzplatzes „Alte Bahnhofstraße“</u>	Inklusionsorientierte Gestaltung des neuen Bolzplatzes (Vorgaben der Verwaltung). Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein, um die Begutachtung durch Expertinnen und Experten in eigener Sache zu koordinieren.	2019 - 2020	FB 4 FB 9		KB 4.20		
Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzeptes unter Berücksichtigung inklusionsgerechter Spielgeräte	Planung der verschiedenen Plätze und deren Ausstattung mit Spiel – und Sportgeräten. Auswahl der Geräte auch unter Inklusionsgesichtspunkten	2023	FB 4 FB 9		KB 4.20		

4. „Im Kern inklusiv“ - Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Zusätzlicher Behindertenparkplatz vor Arztpraxis in Ludwig-Wilhelm-Straße ist eingerichtet.	Umwandeln PKW- nach Behindertenparkplatz (BHPP) durch Markierung und Beschilderung	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10		
Zusätzlicher Behindertenparkplatz vor Arztpraxis in Johann-Sebastian-Bach-Straße ist eingerichtet.	Neuanlage eines BHPP und 3x PKW-PP baulich, Markierung, Beschilderung	2016	FB 5 FB 6		KB 5.10		
Wege entlang der OD B 36 / Bereich Bahnhofstraße sind barrierefrei umgebaut.	Umbau Seitenbereiche entlang OD B36 Bahnhofstraße im Zuge Neubau EKZ SchlossGalerie: Leitstreifen im Gehweg zwischen Querungsstellen, Bushaltestelle, Zugängen, Aufmerksamkeitsfelder an Baulichkeiten im Weg, Masten möglichst an Hinterkante Gehweg, Querneigung max.2,5%	2015	FB 5 FB 6	Baufirma Reif	KB 5.10		
Lichtsignalanlagen OD B36 Bahnhofstraße Bereich Schloss-Galerie ist barrierefrei ausgebaut.	Neubau und Erneuerung 2x LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren	2015	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10		
Zugang zum Postplatz ist barrierefrei.	Wegverbreiterung und Bordabsenkung	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10		
Längsquerungsstelle Ecke Schlossstraße / Murgstraße ist barrierefrei.	Bordabsenkung mit Vorbau Rampe	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Wege in der Grenzstraße haben eine barrierefreie Führung.	optische Gliederung Straßenraum mit Markierungen (Begrenzung Fußgängerführung und Piktogramme)	2015	FB 5 FB 6		KB 5.10		
Querungsstellen an der OD B36 Bahnhofstraße sind barrierefrei.	Bauliche Anpassung Mittelinsel Querneigung 2%, an beidseitigen Querungsstellen Erneuerung Bordsteine für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer sowie optische und taktile Bodenindikatoren	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10		
Lichtsignalanlage Kreuzung Lützowerstraße / Friedrich-Ebert-Straße ist barrierefrei umgebaut.	Erneuerung LSA mit akustischen Signalen, Umbau / Bauliche Anpassung Querungsstellen Bordanlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren; Radführung (LSA-Phasen, Markierung)	2016	FB 5	SWARCO, IB Matthies, Baufirmen	KB 5.10		
Wege in der Münchfeldstraße / Wiesenweg / Melanchtonstraße / Wierchornstraße sind barrierefrei.	Absenkung Bordanlagen an Längsquerungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel und Umgestaltung Straßenraum Einmündung Wiesenweg	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10		
5 Querungsstellen an der Friedrich-Ebert-Str. (4KP Leopoldplatz, 1 KP zur Leopoldfeste	Absenkung Bordanlagen in Querungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel	2016	FB 5	IB Matthies Baufirma	KB 5.10		
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Augustastraße	Markierung, Beschilderung	2017	FB 5	Baufirma	KB 5.10		
6 Querungsstellen am Leopoldring barrierefrei umgebaut	Absenkung von Bordanlagen mit Querungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel und Bau einer barrierefreien Querungshilfe im Zuge der Markgrafenstraße	2017 - 2018	FB 5	Mailänder Consult Baufirma	KB 5.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
5 Querungsstellen an Knotenpunkten im Stadtgebiet abgesenkt	Absenkung von Bordanlagen in Querungsstellen in Verbindung mit Gehwegbelagswechsel in der Kiefernstraße, Buchenstraße, Weidenweg (Kinderspielplatz), Brucknerstraße, Friedrichstraße Ecke Bammerstraße, Schillerstraße	2017 - 2018	FB 5	KB 5.10 Baufirma	KB 5.10		
Zugangsrampe Neue Ludwigvorstadt (Joffre) Süd	Bau einer barrierefreien Zugangsrampe von der Karlstraße (Nähe „Niederbühler Tor“) in das Baugebiet Neue Ludwigvorstadt (Joffre)	2018	FB 5	Biechele Consult Baufirma	KB 5.10		
Querungsstelle an Knotenpunkt Berliner Ring und Stettinerstraße	Schaffung von Fußgängerinsel. Anpassung Fahrbahnrand, Absenkung Borde und Gehwege	2018	FB 5	Mailänder Consult Firma Krieg	KB 5.10		
Querungsstelle an Knotenpunkt Berliner Ring und Ötigheimer Weg	Schaffung von Fußgängerinsel. Anpassung Fahrbahnrand, Absenkung Borde und Gehwege	2018	FB 5	Mailänder Consult Firma Krieg	KB 5.10		
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Markgrafenstraße	Neuanlage 2x BHPP , Markierung, Beschilderung	2018	FB 5	Baufirma	KB 5.10		
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Obere Kaiserstraße	Neuanlage 6x BHPP , Markierung, Beschilderung	2018	FB 5	Baufirma	KB 5.10		
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Zaystraße	Neuanlage 1x BPP , Markierung, Beschilderung	2016	FB 5		KB 5.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Zusätzlicher Behindertenparkplatz Schiffstraße	Neuanlage 1x BHPP , Markierung, Beschilderung	2016	FB 5		KB 5.10		
Umbau Fährstelle Plittersdorf	Markierung und Beschilderung BPP, BHS barrierefrei neu gebaut	2018	FB 5	Baufirma FB 5	KB 5.10		
Umbau Gartenstraße	2 Behindertenparkplätze, barrierefreie Fußgänger- Querungsstellen, taktile Bodenindikatoren	2021 - 2022	FB 5	IB Leutze Fa. Reif	KB 5.10		
Umbau Kreuzungsbereich Zur Friedrichfeste / Friedrich Ring und Gehwegabsenkungen Friedrichring an Theodor-Storm-Straße und Hauffstraße	Barrierefreie Fußgänger-Querungsstelle, taktile Bodenindikatoren	2021	FB 5		KB 5.10		
Fortführung Erneuerung Wegebelag vom Rohrer Steg zur Lichtsignalanlage an der Kapellenstraße	Belagserneuerung zur Nutzbarkeit für Rollstühle und Rollatoren	2019 - 2020			KB 5.10		
Knotenpunkt Kreuzung Josefstraße / Karlstraße	Erneuerung LSA mit akust. Signalen, Umbau /bauliche Anpassung Querungsstellen, Bord anlauf, optisch und taktile Bodenindikatoren	2018 - 2019	FB 5	SWARCO, Baufirmen	KB 5.10		
Wege in der Einmündung Oberwaldstraße / Altmurgweg sind barrierefrei.	verkehrsgerechte und gestalterische Umgestaltung Eckausrundungen und bauliche Anpassung Längsquerungsstellen	2019 - 2020	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Wege in der Josefstraße / Bereich Joffre sind barrierefrei gestaltet.	Umgestaltung Parkplatz mit Grüngestaltung und Gehwegführung	2018 - 2019	FB 5		KB 5.10		
Zusätzlicher Behindertenparkplatz St. Michaelstraße, Wintersdorf	Markierung, Beschilderung 2x BPP	2018 - 2019	FB 5		KB 5.10		
Zwei Behindertenparkplätze - Josefstraße / Bereich Joffre - sind neu eingerichtet.	Zwei neue Behindertenparkplätze	2018 - 2019	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10		
Behindertenparkplätze in der oberen Kaiserstraße	Markierung, Beschilderung	2020	FB 5		KB 5.10		
Einrichtung eines Behindertenparkplatzes in der Herrenstraße vor dem Kulturforum im Rahmen der Umgestaltung der Herrenstraße	Markierung, Beschilderung eines Behindertenparkplatzes	2022 - 2023	KB 5.10, FB 8		KB 5.10		
Barrierefreie Erschließung Baugebiet „Neue Ludwigvorstadt“	Bau einer Rampe ins Baugebiet, Ecke Karlstraße / Lützowerstraße	2021	FB5	Erschließungsträger	KB 5.10		
Lichtsignalanlage Ötigheimer Weg ist barrierefrei errichtet	LSA an der Hans-Thoma-Schule ist blindengerecht ausgestattet (taktile Leiführung, Signaltaster und akustische Signalgeber)	2021			KB 5.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Barrierefreier Umbau der Querungen über die Kapellenstraße	Barrierefreie Querungsstellen, optisch und taktile Bodenindikatoren, LSA mit akustischen Signalen	2020			KB 5.10		
Wege zu Bushaltestellen sind barrierefrei.	Belagswechsel vor dem Klinikum Mittelbaden / Bushaltestelle	2020			KB 5.10		

5. „Rastatt in Fahrt“ - Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Bahnhofsvorplatz ist barrierefrei umgestaltet.	barrierefreier Umbau Wartesteige: Absenkung Bordanlagen, optische und taktile Bodenindikatoren von Absenkung zum Buseinstieg, optische Fußgängerführung auf der Fahrgasse, optische und taktile Führung vor dem Bahnhofsgebäude mit Einbinden der Treppenzugänge	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle in der Lützower Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Erweiterung Gehwegbelagswechsel	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle in der Friedrich-Ebert-Straße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, in Verbindung mit Erneuerung Fahrbahnbelag	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle in der Plittersdorf, Schulstraße ist barrierefrei	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10		
ÖPNV – Bushaltestellen Josefstraße (2 Stück) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, Erweiterung Gehwegbelagswechsel, Ordnung Parkierung	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle in der Eschenstraße ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante, verkehrsgerechte und gestalterische Umgestaltung Eckausrundung Eschenstraße	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle: Buchenstraße/Oberwaldstraße ist barrierefrei.	Buchenstraße/Oberwaldstraße: barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig, barrierefreie Gehwegführung um die Kirche neu ordnen (Unterordnen der Parkplatzzufahrten als reine Zufahrten)	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
ÖPNV - Bushaltestelle in der Bahnhofstraße (2-Stück.) sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig in Verbindung mit Seitenbereich am EKZ	2015	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10		
ÖPNV – 2 neue BHS in der Münchfeldstraße sind barrierefrei.	Neubau zweier Bussteigkanten mit optisch und taktilen Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2016	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle am Bernhardusbrunnen ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019	FB 5		KB 5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle „Hallenbad“ ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2020	FB 5		KB 5.10		
ÖPNV - Bushaltestellen Leopoldring sind barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2019	FB 5		KB 5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle „Am Köpfel“ ist barrierefrei.	barrierefreier Umbau Bussteigkante sowie optisch und taktile Bodenindikatoren auf dem Wartesteig	2020	FB 5		KB 5.10		
DFI - Dynamisches Fahrgastinformationssystem an den Bushaltestellen an der oberen Kaiserstraße	Installation des DFI	2020	FB 5		KB 5.10		
ÖPNV - Bushaltestelle in der Oberwaldstraße ist barrierefrei.	Barrierefreier Umbau Bussteigkante, Erweiterung Gehwegbelagswechsel	2020	FB 5	IB Matthies, Baufirma	KB 5.10		

6. „Rastatt bewegt“ - Sportanlagen / Sporthallen und Sport-und Bewegungsangebote der Sportvereine

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Ssph Hansjakobschule hat ein barrierefreies WC und einen barrierefreien Zugang	Einbau Behinderten- WC mit Umkleidemöglichkeit, barrierefreier Zugang zur Halle im Untergeschoss	2016	FB 5 FB 8		KB 5.20		
Ssph Ludwig-Wilhelm-Gymnasium hat ein barrierefreies WC.	Einbau eines Behinderten-WC	2015	FB 5 FB 8		KB 5.20		
Ssph Wintersdorf ist barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut.	Herstellung eines barrierefreien Zugangs	2016	FB 5 FB 8 OV		KB 5.20		
	Einbau eines barrierefreien WC	2015	FB 5 FB 8 OV		KB 5.20		
Die Integration von Menschen mit Behinderung in Angebote der Vereine wird gefördert.	Prüfung eines Fördertatbestandes in den Vereinsförderrichtlinien	2016	FB 8 FB 9 FB 4	Vereine	KB 8.20		
Bei der Neugestaltung der Rastatter Bäder wird die inklusionsgerechte Planung unterstützt.	Inklusionsgerechte Planung zur Neugestaltung der Rastatter Bäder wird unterstützt. Die Servicestelle Inklusion sollte immer einbezogen sein und die Begutachtung durch Expert_innen in eigener Sache koordinieren.	2016 - 2018	FB 9	star. Energiewerke / Stadtwerke			

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Menschen mit Behinderung sind bei städtischen Veranstaltungen eingebunden.	Jährliche <u>Sportlerehrung</u> : Bei den Programmpunkten wird darauf geachtet, dass die vorführenden Vereine zeigen, wie sie behinderte Sportler in ihr Angebot integrieren. Hierdurch kann einerseits darauf aufmerksam gemacht werden, mit welchen Problemen behinderte Menschen zu kämpfen haben, andererseits aber auch gezeigt werden, was trotz Behinderung möglich ist.	2015 - 2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		
	Veranstaltung <u>Sport im Park</u> : Hier können Vereine zeigen, welche inklusiven Angebote sie haben. Außerdem kann beispielsweise durch die „Rolli-Gruppe“ des RSC/DJK ein Rollstuhlparcours mit Möglichkeit zur Selbsterfahrung angeboten werden.	2015 - 2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		
	Seitens des KB 8.20 wird bei den Vereinen aktiv um inklusive Angebote/Programmpunkte geworben.	2015 - 2018	FB 8 FB 9	Vereine	KB 8.20		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Das Projekt „Behindertensport macht Schule“ wird umgesetzt.	Das Projekt verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Sportmöglichkeiten von Menschen mit einer Behinderung näher zu bringen. SchülerInnen bekommen einen Einblick in das Leben von Menschen mit Behinderungen und werden für die Lebensbedingungen dieser Menschen sensibilisiert. Behindertensport macht Schule spricht sportliche Bewegung, soziale Kompetenz, koordinative Fähigkeiten und Kreativität gleichermaßen an. Behindertensport macht Schule ist grundsätzlich für alle Alters- und Klassenstufen konzipiert. Neue Erfahrungen im Umgang mit dem Rollstuhl beim Rollstuhlbasketball und Rollstuhlrugby oder beim Blinden-Torballspiel, sensibilisieren für unterschiedliche Lebenssituationen u. rücken das gegenseitige Verständnis in den Blickpunkt. Die Veranstaltung „Behindertensport macht Schule“ des Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes e.V. (BBS) wurde erstmals als Projekttag im Juli 2015 am Tullas-Gymnasium angeboten (4 Schulen u. ca. 300 SchülerInnen waren beteiligt.). Es wird versucht, das Angebot jedes Jahr anzubieten. Stadt stellt kostenlos eine Sporthalle zur Verfügung.	2015 - 2018	FB 8	BBS Baden	KB 8.10		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Schulsporthalle Hans-Thoma-Schule Herstellung der Barrierefreiheit	Einbau einer Aufzugsanlage und Beh.-WC mit Umkleide	2020 - 2021	FB 5.2, FB 8		KB 5.23		
Erreichbarkeit von Sportanlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird über den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen umgesetzt.	Der aktuelle Stand der barrierefreien Bushaltestellen wird auf der interaktiven Seite eingestellt.	2016 - 2023	FB 9 FB 5 FB 8	Vereine, Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 9.40		
Aufstellung eines Sportentwicklungsplanes bei dem auch das Thema Inklusion Berücksichtigung findet	Die Stadt hat die Fa. IKPS damit beauftragt, für die Stadt einen Sportentwicklungsplan aufzustellen. Hierbei gibt es auch den kooperativen Planungsprozess, bei dem Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden sollen.	2018 - 2019	FB 8 FB 4 FB 5.2 FB 9	Vereine, Jugenddelegation, Vertreter des Expertenkreises	KB 8.20		
Transparenz über inklusive Sport- und Freizeitangebote in Rastatt ist vorhanden.	Sammlung von inklusiven Sport- und Freizeitangeboten u.a. auch die Kooperation mit Fitness-Studios, Kirchen und anderen Vereinen wird über die interaktive Seite der Stadt Rastatt realisiert. Expertinnen und Experten in eigener Sache werden hier auf-gefordert. Die Aufforderung und Motivation wird von der Servicestelle Inklusion übernommen.	2016 - 2023	FB 8 FB 9	Vereine, Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 9.40		

7. „Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Murgdammweg zw. Rastatt und Steinmauern ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2015	FB 4	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB4.20		
Murgdammweg in Höhe Rheinau Nord ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2016	FB 4, FB 5 Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB4.20		
Grünanlage Siedlerweg ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung	2017	FB 4		KB4.20		
Grünanlage Oranger Platz ist behindertengerecht aus- und umgebaut.	Belagserneuerung, neue Sitzbänke werden etwas höher montiert	2015	FB 4		KB4.20		
Am neuen Murgdamm ist die Grünanlage behindertengerecht aus- und umgebaut.	(HÖP) wird eine neue Sitzbank aufgestellt	2015	FB 4	Regierungspräsidium, Gewässerdirektion	KB4.20		
Murgdamm, Höhe Kinkelstraße ist die Aufstellung von Abfallkörben kinder- und behindertengerecht erfolgt.	Die Behältnisse sollen so hoch angebracht werden, dass sie für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Kinder und Rollatorbenutzerinnen und Rollatorbenutzer gut erreichbar sind.	2015	FB 4		KB4.20		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordinat	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Grünstreifen Im Beinle Alte Treppe ist inklusionsgerecht umgebaut.	Bisherige Treppenanlage soll abgebrochen und durch eine Rampe ersetzt werden.	2018	FB 4		KB 4.20		
Murgdeichweg zwischen Grünanlage Gedenkstein und Rheinauer Brücke *	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019 - 2020	FB 4		KB 4.20		
Murgdeichweg zwischen Franzbrücke und Schachtelbachbrücke	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019	FB 4		KB 4.20		
Murgdeichweg zwischen Badner Brücke und Ankerbrücke, rechtsseitig	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2019 - 2020	FB 4		KB 4.20		
Murgdeichweg zwischen Rheinauer Brücke und Klärwerk, rechtsseitig	Belagserneuerung, Erweiterung Sitzbankstandorte	2022	FB 4		KB 4.20		
Grünanlage Leopoldsfeste	Ersetzen des Fußweges von Rasengittersteinen zu Pflastersteinen	2021	FB 4		FB 4		
Fährstraße Plittersdorf	Zusätzliche Sitzbank zwischen Ankerbrücke und Fähranleger	2021	FB 4		FB 4		
Krautstücker Plittersdorf	Zusätzliche Sitzbank	2021	FB 4		FB 4		
Grünanlage „Rheinau-Nord“	Zusätzliche Sitzbänke und Abfallkorb	2022	FB 4		KB 4.20		
Murgdeichweg zwischen Rheinauer Brücke und Konrad-Adenauer-Brücke, linksseitig	Montage von zwei Sitzbänken und drei Mülleimer	2019	FB 4		KB 4.20		
In Grünanlagen sind ausreichend Sitzgelegenheiten vorhanden.	Sitzbänke wurden aufgestellt am Spielplatz in der Neuen Ludwigvorstadt, am Murgdeich Finkenstraße und beim Wendehammer Draistraße	2020	FB 4		KB 4.20		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Begegnungsplatz Ottersdorf	Montage von Bänken auf dem Begegnungsplatz in Ottersdorf	2023	FB 4		KB 4.20		
Spielplatz Niederbühl	Ersatz für eine gestohlene Sitzbank auf dem Spielplatz	2022	FB 4		KB 4.20		

8. Ohne Not durch Rastatt“ - Barrierefreie Toiletten in Rastatt

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Erweiterung des Angebots barrierefreier Toiletten im Stadtkern ist erfolgt.	Errichtung einer barrierefreien Toilette in der oberen Kaiserstraße	2019	FB 5 FB 9		KB 5.10		
Im Stadtkern ist eine „Toilette für alle“ installiert.	Anmietung eines geeigneten Raumes für die „Toilette für alle“ in dem geplanten Pflegeheim auf dem ehemaligen Hatz-Areal	2022	ST 0.42 FB 5.2		ST 0.42		
	Bei der Ausstattung der „Toilette für alle“ wird die Servicestelle Inklusion eingebunden.	2022	ST 0.42 FB 9	Expertenkreis Inklusion	ST 0.42		
Erweiterung des Angebots barrierefreier Toiletten im Stadtkern ist erfolgt.	Errichtung zweier barrierefreier Toiletten am Bahnhof	2016	FB 5 FB 9		KB 5.20		
	Planung eines weiteren Standorts in einem angrenzenden Gebäude im Zusammenhang mit der Sanierung der oberen Kaiserstraße	2016 - 2018	ST 0.42 FB 5 FB 3 FB 9	Private Eigentümer	St 0.42 Citymanager		

9. Friedhöfe

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Elektronische Öffnung der Eingangstüren Friedhofsverwaltung über Sensoren oder Schalter ist möglich.	Im Fachbereich 5 erfolgt konkrete Planung, Mittelbeantragung und Umsetzung.	2017	FB 5 FB 6		FB 5		
Hinweisschilder für Behinderte mit aG-Hinweis (außergewöhnliche Gehbehinderung) sind vorhanden.	Am Waldfriedhof sind drei und am Stadtfriedhof zwei Stellplätze entsprechend ausgewiesen.	2015 - 2017	FB 7 FB 6		FB 7		
Friedhof Plittersdorf, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2018	FB 5		KB 5.20		
Friedhof Niederbühl, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2021	Ortsverwaltung, FB 5.2		KB 5.23		
Friedhof Rauental, barrierefreie Toiletten	Einbau einer Behindertentoilette	2021	Ortsverwaltung, FB 5.2		KB 5.23		
Friedhof Plittersdorf barrierefreie Toilette	Herstellung einer barrierefreien Toilette -Zugang über eine Rampe	2019	Ortsverwaltung FB 5.2		KB 5.23		
Ausreichende Behindertenparkplätze sind vorhanden und beschildert.	Vorhanden und beschildert sind: auf dem Waldfriedhof: 4 Behindertenparkplätze Stadtfriedhof: 3 Behindertenparkplätze Friedhöfe in den Ortsverwaltungen: jeweils 1 Behindertenparkplatz	2020	FB 5 FB 7		KB 5.10		

10. „Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Informationen über die Entwicklung "Rastatt inklusive" sind auf der Homepage der Stadt Rastatt leicht zu finden und sichtbar.	Entwicklung eines Informationsportals „Rastatt inklusive“ mit einem Link auf der Startseite, auf dem alle Informationen zu inklusiven Entwicklungen und Angeboten in Rastatt in einfacher Sprache kommuniziert werden.	2015 - 2017	ST 0.43 FB 9	Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e.V.	KB 9.40		
Ein interaktives Portal zur Barrierefreiheit in Rastatt ist auf der Homepage der Stadt Rastatt geschaltet.	Betreuung der Plattform	2016 - 2018	ST 0.43 FB 9	Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 9.40		
Barrierefreier Internetauftritt www.rastatt.de	(Ausschreibung für einen) Relaunch der gesamten Website mit den Leitvorgaben „barrierefrei“ und „responsive“. Die auf der städtischen Internetseite enthaltenen Informationen werden barrierefrei aufbereitet und z.B. mittels „Vorlesefunktion“ hörbar gemacht.	ist noch festzulegen	ST 0.43 (Konzeption und Redaktion) KB 2.20 (Technik) FB 9 (beratend)	Online-Agentur, ITEOS	ST 0.43 KB 2.20		
Informationen über barrierefreie Orte und Angebote in Rastatt sind auf dem interaktiven Portal „ Rastatt inklusiv “ leicht zu finden und sichtbar.	Betreuung der Plattform	2017 - 2023	ST 0.43 FB 9	Expert/-innen in eigener Sache	KB 9.40		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Die Darstellung der Informationen zur Barrierefreiheit sind auf den Smartphones optimiert.	Die Darstellung der Informationen zur Barrierefreiheit werden auf mobilen Endgeräten optimiert.	2023	ST 0.43	Externer Partner Komm.One	ST 0.43		

11. „Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ - Partizipation und Barrierefreiheit politische Teilhabe

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Einrichtung bzw. Vorhaltung von rollstuhlgerecht zugänglichen Wahllokalen; Wahlhandlung ist rollstuhlgerecht möglich.	Es wird darauf geachtet, dass <u>sukzessive</u> mehr rollstuhlgerecht zugängliche Wahllokale eingerichtet bzw. vorgehalten werden. Bis zur Kommunalwahl 2019 sind alle Wahllokale rollstuhlgerecht, gegebenenfalls sind Standorte zu wechseln. 22 von 42 Wahllokalen sind rollstuhlgerecht. Die rollstuhlgerecht zugänglichen Wahllokale werden zusätzlich in der Wahlbekanntmachung benannt. Bei OB-Wahlen stellt die Stadt Rastatt für Blinde und Sehbehinderte Stimmzettelschablonen zur Verfügung.	2015 - 2018	FB 2 KB 8.10 KB 5.20	LRA Rastatt (wg. Kreisschulen)	KB 2.20		

12. „Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ - Inklusive Stadtverwaltung

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ist implementiert.	Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement ist implementiert. Die Durchführung von BEM-Verfahren ist eine laufende Aufgabe der Verwaltung.	2015 - 2018	FB 2 Mitarbeiter_in Personalrat		KB 2.30		
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in " einfacher Sprache " qualifiziert.	Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verfassen von Texten in „einfacher Sprache“ für alle Fachbereiche	2017	FB 9 FB 2		KB 9.10		
Ein interaktives Portal zur Barrierefreiheit in Rastatt ist auf der Homepage der Stadt Rastatt geschaltet.	Entwicklung eines interaktiven Portals zur Kommunikation über positive Beispiele und Hürden bezüglich der Barrierefreiheit in Rastatt	2015 - 2017	FB 9 ST 0.43	Studenten, Prof. Jerg, Expertinnen und Experten in eigener Sache	KB 9.40		
Automaten im Bürgerbüro sind barrierefrei nutzbar.	Self Service Terminal zur Beantragung von Ausweisen und Pässen (Passfotos) ist barrierefrei.	2018	FB 7		KB 7.10		

14. „Daheim Wohnen in Rastatt“ – Inklusives Wohnen im Quartier Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Bestandsaufnahme als Planungsgrundlage für ein Quartiersentwicklungskonzept Zay	Beschreibung der Stadtviertel Zay-West und Ost durch Studierende der EH Ludwigsburg (Interviews von Schlüsselpersonen)	2017 - 2018	FB 9	Prof. Jerg, Studierende der EH Ludwigsburg	FB 9		
	Information über die Ergebnisse der Beteiligungsgruppe Zay durch die Studierenden, Strukturierung und Diskussion der Ergebnisse in der Stadteirunde	2018	FB 9	Prof. Jerg, Studierende der EH Ludwigsburg Beteiligungsgruppe	FB 9		
In allen Stadtteilen entstehen Informations- und Hilfesysteme, die es behinderten und alten Menschen ermöglichen, möglichst lange „in den eigenen vier Wänden“ zu wohnen (Orte der Gemeinschaft).	Unterstützung des Bürgervereins Gartenstadt Zay bei der Umsetzung des Teilprojekts „Öffentlicher Bücherschrank und Infotafel“ (Platzierung des öffentlichen Bücherschranks und der Infotafel an der Ecke Garten-/Rosenstraße)	2019	FB 9 FB 4	Bürgerverein Gartenstadt Zay	KB 9.40		
	Anpassung der Vereinsförderrichtlinien für soziale Vereine	2020	FB 9		KB 9.40		
Im Quartier Zay entsteht ein zentrales sportliches Angebot.	Gespräche mit Vertretern von Sportvereinen und Organisationen, die über einen geeigneten Raum verfügen, werden geführt, um das Angebot zu etablieren.	2019	FB 9	Sportvereine	KB 9.40		

Erreichte Ziele	Konkrete Umsetzung/Maßnahmen	Zeitlicher Rahmen	Beteiligte intern /FB	Beteiligte extern Sachverständige	Koordination	Finanzielle Auswirkungen	
						ja	nein
Barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum steht zur Verfügung.	Für behinderte Menschen und Seniorinnen und Senioren, die zur Zielgruppe der Grundsicherungs- und Wohngeldempfänger gehören, sollen 20 barrierefreie Wohnungen eines Bauprojektes von der Stadt gefördert werden und so zu verbilligten Mieten angeboten werden.	dauerhaft	FB 3 FB 9 FB 4	Baugenossenschaft	FB 3		

Literatur

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM): Positionen – Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention September 2010, Berlin 2010
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg – Gesundheit in allen Lebensbereichen: Download: <https://www.gesundheitsdialog-bw.de/zukunftsplan-gesundheit/grundlagen/gesundheitsstrategie> (Download 30.05.2023)

World Health Organisation (WHO): Definition von Gesundheit: Quelle <https://www.who.int/about/governance/constitution> (Download 30.05.2023)

Hinweise vom DIPB (Dachverband integratives Planen und Bauen)⁷ für eine barrierearme Gestaltung für die Zielgruppe blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger

⁷<https://www.dipb.org/>

ⁱ Optisch markierte Stufen in öffentlichen Gebäuden DIN 32975, Kap. 4.7.; Gestaltung der Handläufe gemäß DIN 18040-1, Kap. 4.3.6.3. (Siehe Internetaufsatz: <http://nullbarriere.de/treppen-barrierefrei.htm>)

ⁱⁱ Kontrastreich gestaltete Schilder (blau/weiß): die Einhaltung des normgerechten Kontrasts von 0,7 für Schrift. Um diesen zu erreichen, muss das Blau sehr dunkel sein. (DIN 32975, Kap. 4.2.2)

ⁱⁱⁱ Sehbehinderte Menschen benützen in aller Regel Standard-Toiletten. Auch dort sollten daher Bedienelemente grundsätzlich kontrastreich gestaltet sein.

^{iv} Konsequenterweise zumindest bei Neu- und Umbauten, möglichst aber auch bei Nachrüstungsmaßnahmen sollten Treppen normgerecht gemäß DIN 32975, Kap. 4.7. markiert werden (alle Treppenstufenkanten!).

^v Damit optische Schrift von sehbehinderten Menschen, taktile Schrift von blinden Menschen gut gelesen werden kann, sollte eine Beschriftung an der Wand in einer Höhe von 1,40 m bis 1,60 m angebracht sein (DIN 32986, Kap. 5.4.2). Daher empfiehlt sich ein doppeltes Tableau: Unten für Rollstuhlnutzende und kleinwüchsige Menschen, oben für nicht behinderte, blinde, sehbehinderte und großwüchsige Menschen

^{vi} Siehe DIN 32984, Kap. 5.9.3: Normale Bodenindikatoren sind für diesen Zweck nicht zulässig! Möglich sind "Radweg-Trennsteine".

^{vii} Siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5; <http://nullbarriere.de/barrierefreie-querungsstellen-din-18040-3.htm>

^{viii} Fugenreiche Pflasterung einer Mittelinsel stellt sowohl Rollstuhl- und Rollatornutzerinnen sowie Rollstuhl- und Rollatornutzer als auch blinde Menschen vor größere Probleme. Eine holprige Gestaltung ist daher zu unterlassen (siehe DIN 32984, Kap 5.3.5)

^{ix} Von großer Wichtigkeit ist die normgerechte Kennzeichnung von Glastüren und -wänden (DIN 32975, Kap. 4.5) sowie die Größe einer Beschriftung. Gut anwendbar ist eine Schweizer "Faustregel", die ungefähr der Forderung der DIN 32975 (Anhang A) entspricht: "Schriftgröße = 2% der Lesedistanz, d.h. 2 cm pro Meter Lesedistanz".

^x Bei Gestaltung von Querungsstellen ist die Normvorgaben unbedingt zu beachten (siehe DIN 32984, Kap. 5.3.3. und Kap. 5.3.5)

^{xi} Bei Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen ist DIN 32984 sorgfältig zu beachten, insbesondere Kap. 5.6.